

POLIZEI REPORT

G 43095
ISSN 1433-0164

Nr. 100 · Dez. 2021

JUBILÄUMSAUSGABE 100. POLIZEI REPORT

#Leistungsprämie
geliefert



Umsetzung Corona-Prämie 1.000 € steuerfrei!

Bezirksgruppe Nordhessen in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,



Stefan Ruppel

seit der letzten Ausgabe ist viel passiert. Die Bundestagswahl ist rum, aber die Landtagswahl in Hessen steht uns im Herbst 2023 noch bevor. Wird eine andere Politik aus Berlin auch Auswirkungen auf Hessen entfalten? Es bleibt weiter spannend.

Mit diesem Heft liegt euch allen die 100. Ausgabe des Polizei Reportes Nordhessen vor. Bei vier Ausgaben im Jahr war die Erstausgabe für die GdP Nordhessen im Jahr 1996. Volker Zeidler hat hierzu eine Betrachtung in diesem Heft geschrieben. Der Report dient uns immer als gutes Informationsmittel um die GdP Arbeit in Nordhessen den Leserinnen und Lesern näherbringen zu können. Hier können wir auch viele kleinere lokale Ereignisse, Aktionen und Veranstaltungen veröffentlichen und auch viele Fotos abdrucken. Immer wieder höre ich, dass die Deutsche Polizei oft nur im Hessenteil gelesen wird, der Report hingegen sehr oft und

Vorwort	3
Für Euch gekämpft	5
Wer nicht kämpft, hat schon verloren	7
Der öffentliche Dienst auf einen Blick	8
Das Tarifergebnis im Einzelnen	8
Starkes Zeichen in harten Zeiten	9
Zum Jubiläum: 100. PolizeiReport Nordhessen	12
Bundesweit beachtet: GdP-Stern-Verleihung	13
Das Recht am eigenen Bild	13
Bildcollage GdP-Stern-Verleihung	14
Immer ruhig bleiben	16
Wir können das auch	16
Rund um die Waldbühne Niederelungen	17
Herbsttage in Polen	18
Auf geht's ins Allgäu	19
Zu Gast in der Museumsscheune in Fuldata	20
Den Horizont erweitert – Europaseminar	22
Herausforderung angenommen – Taktische Medizin	23
Äußeres Erscheinungsbild von Staatsdienern	24
Neuer Kooperationspartner Corporate Benefits	26
Junge Gruppe Nordhessen bekommt Verstärkung	27
GdP im Dialog: Sara-Nussbaum-Zentrum	27
70. Geburtstag der GdP Hessen	28
Weihnachtsgrüße	29
Personalnachrichten, Terminkalender	30

Titelbild, Bildnachweis Geldscheine: Delphotostock – stock.adobe.com

gerne. In diesem Sinne möchte ich alle Leserinnen und Leser der GdP Nordhessen ermutigen, wenn ihr einen Artikel für den Report habt oder schreiben möchtet, meldet euch bitte bei uns! Bei dem fleißigen Team der Redaktion mit Simone Riese, Christoph Möhring und Volker Zeidler möchte ich mich hier herzlich bedanken. Nach dem Report ist für euch schon immer wieder vor dem Report! Ohne euch hätten wir diese Zeitschrift nicht in dieser Form und der Qualität.

Gibt es noch einen Leser, der die frühen Ausgaben gesammelt und aufbewahrt hat? Wenn dies der Fall ist, meldet euch bitte bei uns.

Anfang September fand auch der Bezirksdelegiertentag der GdP Nordhessen in der Stadthalle in Baunatal statt. Bewusst wollten wir das für uns erkennbare „Corona-Zeitfenster“ kurz nach den Sommerferien ausnutzen, um einen halbwegs normalen Delegiertentag, den die Satzung der GdP uns alle vier Jahre vorschreibt,

100
Jahre

durchzuführen. Dies ist uns auch gelungen! Mit 74 Delegierten konnten wir in der Stadthalle fast wie früher tagen. Nur der Mindestabstand, die 2G Regel sowie das Maskentragen auf den Verkehrswegen waren an Einschränkungen vorhanden. Der gesamte Vorstand der Bezirksgruppe wurde neu gewählt. Mehr erfahrt ihr dazu im Innenteil des Reports von Andi Rau. Für die dritte einstimmige Wiederwahl meiner Person als Vorsitzender möchte ich mich recht herzlich bedanken und hoffe, dass ich eurem Vertrauen gerecht werden kann. Die kommenden vier Jahre werden vermutlich für uns als GdP alles andere als langweilig werden.

Schon heute steigt die Inflation in großen Schritten. In den Bau- und Supermärkten, an der Tankstelle und bei der Energie merken wir es schon heute brutal deutlich. Mein Gefühl sagt mir, dass eine starke Gewerkschaft in der Zukunft mehr als in der Vergangenheit gebraucht wird.

Eine Kostprobe von dem was noch kommen wird, konnten wir in den letzten Tarifverhandlungen in Dietzenbach erleben. Aber zuerst könnt ihr den Artikel von Tobias Fenner lesen, über unseren Warnstreik der GdP NH in Kassel auf dem Königsplatz. Hier hätte ich mir eine stärkere Beteiligung unserer Mitglieder gewünscht. Leider waren wir an diesem Tag Anfang Oktober nur ca. 80 Kolleginnen und Kollegen auf dem Königsplatz.

Bei allen, die uns dort unterstützt haben, möchte ich mich ebenfalls recht herzlich bedanken. Besonders bei unseren „GdP-Trommlern“ Roland Weis, Helmut Gerland und Till Stölting, die für die richtige Stimmung auf dem Königsplatz gesorgt hatten.

Nun kennen wir alle das Ergebnis aus Dietzenbach! Positiv möchte ich die 1.000-Euro-Corona-Prämie hervorheben,

die für 2021 und 2022 steuerfrei an alle aktiven Beschäftigten der hess. Polizei ausbezahlt wird. Die Azubis und Studierende der hess. Polizei bekommen 500 Euro Corona-Prämie. Wie ihr wisst, haben wir als GdP die Corona-Prämie bereits im Herbst/Winter 2020/2021 von der Landesregierung gefordert. Der Einsatz im Dannenröder Forst hat der hess. Polizei alles abverlangt. Nun konnte die GdP diese Forderung endlich umsetzen!

Hier die weiteren Vereinbarungen im kurzen Überblick: ab dem 1.8.2022 + 2,2%, ab dem 1.8.2023 +1,8 % mindestens aber 65 Euro für jeden mehr. Laufzeit 28 Monate, das Landesticket bleibt mindestens bis 31.12.2024 erhalten, alle Azubis in Hessen werden mit der Abschlussnote befriedigend oder besser übernommen, es soll mehr mobiles Arbeiten ermöglicht werden, bei der Betreuung kranker Kinder werden die Betreuungstage von bisher 4 auf 7 pro Kind im Jahr erhöht und es gibt 1 Tag Freistellung bei der Geburt eines Kindes. Alle weiteren oder tiefer greifenden Infos entnehmt bitte der Homepage der GdP-Hessen.

Bei diesem Tarifabschluss, bei dem die GdP wie immer die **einzigste Polizeigewerkschaft mit am Verhandlungstisch** war, waren wir in diesem Jahr erstmals vor der Tarifgemeinschaft der Länder und hatten es erstmalig mit einem Corona-Haushalt zu tun. Beides starke Unsicherheiten, die es so niemals zuvor gab. Mehr zu dem Tarifabschluss könnt ihr im Heft lesen.

Am Ende meines Vorwortes möchte ich die beiden GdP-Stern-Verleihungen der Kreisgruppe Kassel an den Kolumnist Jan Fleischhauer und den Thriller-Autor Sebastian Fitzek nicht vergessen. Das Team um Lars Elsebach hat hier wieder richtig gut für die GdP geworben. Eine

sehr gelungene Veranstaltung, die bundesweit wahrgenommen wurde. Auch mit der Wahl des „Gewerkschafter des Jahres“ hatte die Kreisgruppe mit Andy Eisenmann einen Volltreffer gelandet. In Wikipedia unter GdP-Stern Verleihung könnt ihr die Entstehung und alle bisherigen Preisträger nachlesen. Ich bin sehr gespannt, wem die KG Kassel in zwei Jahren den Stern verleihen wird!

Ende Oktober, dem Zeitpunkt dieses Vorwortes, steigen die Corona-Krankezahlen bereits wieder erheblich an. Es lässt einen harten Herbst und Winter erahnen. Wird es wieder einen Lockdown und Schulschließungen geben? Ich hoffe nicht! Bitte achtet weiter auf eure Gesundheit und bleibt gesund!

Euch allen wünsche ich besinnliche Festtage, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2022!

Wir werden die Herausforderungen des neuen Jahres gemeinsam bewältigen!

Eurer

Stefan Rüppel

Bezirksgruppenvorsitzender



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Nordhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für die Bereiche Kassel, Schwalm-Eder-Kreis,
Werra-Meißner-Kreis und Waldeck-Frankenberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Stefan Rüppel (V.i.S.d.P.), Volker Zeidler,
Simone Riese, Christoph Möhring
Bezirksgruppe Nordhessen der GdP,
Vorsitzender: Stefan Rüppel, Grüner Weg 33, 34117
Kassel. Tel. (05 61) 9 10 10 11, Fax 77 98 65

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.

(ISSN 1433-0164)

FÜR EUCH GEKÄMPFT!

TARIFVERHANDLUNGEN DES LANDES HESSEN IN DIETZENBACH

Als Vorsitzender der GdP Nordhessen und Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand der GdP Hessen konnte ich bislang an vier Tarifverhandlungen teilnehmen. Dieser Termin gehört sicher zu den spannendsten und wichtigsten in der gewerkschaftlichen Arbeit – aber auch zu den härtesten, die man haben kann. Und diesmal sollten 28 Stunden auf unserem Zeitkonto stehen.



Hier einmal ein kurzer Block was in dieser Zeit in Dietzenbach in der Tarifkommission der GdP passiert. Am Morgen des 14.10. ging es für das Team (Claudia Wachenfeld, Andrea Baumgardt, Daniela Bierschenk, Lars Elsebach und Stefan Rüppel) um 8:00 Uhr aus Nordhessen mit den Fahrzeugen los in Richtung Dietzenbach bei Offenbach. Hier finden seit einigen Jahren im Hotel Sonnenhof die Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und der Landesregierung statt.

Um 10:00 Uhr trifft sich die GdP zu einer Vorbesprechung im Tagungsraum, der unser „Platz“ für die nächsten 24 Stunden sein wird. Aufgrund der Corona Situation muss sich die Verhandlungsgruppe der GdP trennen, die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen fährt nach Seeheim in ein Lufthansa Tagungshotel. Wir schalten beide Gruppen mit Internetkameras zusammen, es macht es uns nicht leichter.

12:00 Uhr – eigentlich sollte Herr Innenminister Beuth zu dieser Zeit eintreffen, jedoch wird seine Ankunft auf 13:30 Uhr verschoben, da der Staatssekretär Heck in den Bundestag verabschiedet wird. Man muss halt Prioritäten setzen.

13:40 Uhr – unser Innenminister trifft am

Sonnenhof ein. Er wird lautstark von ca. 100 Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften mit Transparenten und Forderungen empfangen. Die beiden Mitbewerber DPoIG und BdK sind hier nicht vor Ort und verhandeln auch nicht mit.

14:00 Uhr – die Verhandlungen beginnen.

14:30 Uhr – erstmalig legt das Land Hessen ein erstes Arbeitgeberangebot vor. Ab dem 1.6.2022 1,25 % und ab dem 1.5.2023 1,55 % sowie eine Corona Sonderzahlung über 670 Euro. Für uns Gewerkschaften natürlich in keinem Punkt annehmbar. Jetzt geht es richtig los. Die Tarifkommission diskutiert heftig dieses nicht zu akzeptierende Angebot. Jens Mohrherr verlässt nach 30 Minuten unsere Runde und setzt sich erneut mit Herrn Beuth, ver.di, der GEW und IG BAU an den Verhandlungstisch.

17:15 Uhr – Jens kommt zurück. Der Arbeitgeber fordert bei einem Entgegenkommen von seiner Seite bei den Prozentsätzen und der Corona Prämie eine Laufzeit von mindestens 28 Monaten. Sonst droht er mit dem Abbruch der Verhandlungen. Im Herbst 2023 finden in Hessen die Landtagswahlen statt – ob das wohl der Grund ist? Jens muss nach einer kleinen Pause erneut in die engste Runde.

Um 21:15 Uhr wird die Runde unterbrochen. Man hat sich über die kleineren Punkte geeinigt (die man im Tarifvertrag nachlesen kann), z.B. über mehr mobile Arbeit, freiwillige Samstagarbeit, alle Azubis zu übernehmen die mindestens mit befriedigend den Abschluss schaffen, ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften auf dienstlichen Intranet Auftritten.

Die wesentlichen Punkte konnten noch nicht geklärt werden.

Nach acht Stunden in dem Konferenzsaal wird man langsam müde, ein kleiner Spaziergang durch das Industriegebiet in Dietzenbach belebt den Geist. Die Verhandlungen werden jetzt nur unter 8 Augen weiter geführt. Auch Jens hat nun seine verdiente Pause.

23:30 Uhr – Jens muss in die Verhandlungen zurück, das Ergebnis der 8-Augen-Verhandlungen zwischen Herrn Beuth und einem Mitarbeiter sowie den beiden Verhandlungsführern auf Gewerkschaftsseite wird mitgeteilt.

00:45 Uhr – mit diesem Vorschlag kommt Jens zu uns in den Saal zurück:

- Corona Prämie für 2021 über 500 Euro steuerfrei
- Corona Prämie für 2022 über 500 Euro steuerfrei
- Ab dem 01.07.2022 + 1,8% mehr Gehalt
- Ab dem 01.07.2023 + 1,4 % mehr Gehalt

Die Gewerkschaften bewerten die Corona Prämie als ausreichend, jedoch die Prozentpunkte als nicht annehmbar. Über einen Abbruch wird lange diskutiert. Jens wird gebeten mit für das Jahr 2022 3 % und für das Jahr 2023 mit 2,5 % in das Rennen zu gehen. Alles steht auf Messers Spitze – ein Abschluss als auch ein Scheitern. Nun wird es auf dem Hotelstuhl richtig hart. Über 12 Stunden in diesem Raum – auf diesem Stuhl. Warum verhandelt man eigentlich nicht von morgens 8 Uhr bis abends 21 Uhr und unterbricht dann, um sich am nächsten Morgen wieder ausgeschlafen und frisch zu treffen? Diese Frage werde ich im Nachgang für die nächsten Verhandlungen 2024 stellen.

04:12 Uhr – Jens kommt zurück, müde Gesichter blicken ihn erwartungsvoll an.



Das finale Angebot des Landes Hessen lautet:

- Die Corona Prämie wie bereits vorgestellt, insgesamt über 1.000 Euro.
- Ab dem 01.08.2022 + 2,2 %/ Azubis + 35 Euro
- Ab dem 01.08.2023 + 1,8 % mindestens aber 65 Euro brutto für jeden mehr Gehalt, dies betrifft alle bis in die EG 10 hinein. Azubis + 35 Euro.
- Laufzeit 28 Monate bis zum 31.01.2024.
- Das Landsticket soll bleiben.
- zeit- und inhaltsgleiche Übernahme auf die Beamten und Versorgungsempfänger.

Nun haben die bisherigen harten Verhandlungen doch noch etwas gebracht. Aber stehen wir vor einem ordentlichen Tarifabschluss mit diesem Angebot? Die Corona-Prämie, die als GdP-Forderung in die Verhandlungen kam, wird positiv bewertet. Die prozentuale Verbesserung, die Laufzeit und das Abhängen der Versorgungsempfänger, die eine Prämie ja nicht bekommen, wird negativ bewertet. Rund 1,5 Stunden diskutiert die GdP dieses Angebot. Am Ende stimmen wir ihm zu, denn was ist die Alternative? Der Abbruch be-

deutet, man wartet auf das Ergebnis der TDL - und das kann durchaus schlechter ausfallen als dieses Angebot. Dann wäre klar, dass wir das vorgelegte Angebot nicht mehr bekommen würden, sondern ein auch eventuell schlechteres aus den Verhandlungen der TdL.

05:45 Uhr - in Verantwortung für unsere Beschäftigten stimmen wir dem Angebot zu. 05:45 - 9:30 Uhr - das Hotelzimmer wird erstmalig für ein kurzes Nickerchen aufgesucht. Um 9:30 Uhr ist das nächste Treffen angesetzt, um zu schauen, ob die anderen Gewerkschaften auch zugestimmt haben. Um 09:30 Uhr teilt Jens mit, dass ver.di dem Vorschlag bislang nicht zugestimmt hat und noch bis 12:00 Uhr diskutiert, da man über die nur 2 zusätzlichen Urlaubstage für Lohnverzicht nicht einverstanden ist, man fordert 3 Tage für den Lohnabzug, das Modell ist freiwillig! Für die Beschäftigten bei der Polizei aus unserer Sicht uninteressant.

12:00 Uhr - weißer Rauch steigt bei ver.di auf. Alle Gewerkschaften nehmen das Angebot an. Für uns ist der Job an diesem Punkt zu Ende.

14:00 Uhr - die Pressekonferenz läuft, Jens Mohrherr spricht für die GdP Hessen.



Mit diesem Einblick in den Ablauf solcher Verhandlungen möchte ich dem Leser zeigen, dass es sich lohnt, wenn starke Gewerkschaften bis zum Schluss mutig um die bestmögliche Lösung für euch kämpfen - sagt das bitte auch den nicht-organisierten Kolleginnen und Kollegen. Wir haben noch freie Mitgliedsnummern zu vergeben!

Stefan Ruppel

WER NICHT KÄMPFT...

...HAT SCHON VERLOREN

Nachdem in der ersten Tarifrunde mal wieder kein Angebot der Arbeitgeberseite abgegeben wurde, rief die Gewerkschaft der Polizei zusammen mit anderen DGB-Gewerkschaften folgerichtig zum Warnstreik und Tarifdemo (Kundgebung) am 12.10.2021 auf.

So versammelten wir uns gegen 08:45 Uhr am PP Nordhessen und bewaffneten uns mit GDP-Westen und Fahnen. Gegen 09:00 Uhr startete unsere kleine Truppe von ca. 20 Personen in Richtung Königsplatz um uns dort mit den restlichen Mitgliedern unserer anderen Kreisgruppen und den anderen Fachgewerkschaften zu treffen.

Ein Dank geht hier auch wieder einmal an unsere Senioren, die uns mit ihrer Teilnahme wieder tatkräftig unterstützt haben. Schon auf dem Weg über den Hauptbahnhofsvorplatz begegneten uns die Kolleginnen und Kollegen von Hessenmobil, Hessenforst etc., welche sich

ebenfalls dem Streikaufruf angeschlossen hatten. So zog unsere mittlerweile recht bunte Truppe weiter Richtung Königsplatz.

Dort angekommen wurde die untere Hälfte des Königsplatzes für die Kundgebung genutzt. Nach der Begrüßung der einzelnen Fachgewerkschaften, sprachen deren Vertreter und brachten ihre berechtigten Forderungen noch einmal lautstark vor. Durch die von drei GDP-Kollegen extra mitgeführten Trommeln konnten unsere Forderungen noch einmal besonders hervorgehoben werden und sorgten hör- und sichtbar für weitere Aufmerksamkeit.

Für mich waren vor allem die Blicke über den eigenen Tellerrand hinaus eindrucksvoll. Zu erfahren das z.B. unsere Forstfachwirte von Hessenforst für ihre wichtige und nicht immer ungefährliche Arbeit gerade mal mit einer EG5 nach Hause gehen müssen oder studentische Hilfskräfte an den Universitäten als Sach-

mittel gelten und nicht als ordentliches Personal.

All das zeigte mir, dass unsere gewerkschaftliche Arbeit wertvoll und richtig ist und dass es wichtig ist, dass Beamte und Angestellte zusammen an einem Strang ziehen um die Bedingungen für alle zu verbessern. Denn nur zusammen sind wir stark.

Und nur zusammen können wir mit Hilfe von starken Gewerkschaften wie der GdP auch in Zukunft unsere Interessen durchsetzen. Gegen 11:30 Uhr löste sich die für mich gelungene Veranstaltung auf und der ganztägige Warnstreik wurde bis Dienstende fortgesetzt.

Eine kleine Selbstkritik sei zum Schluss erlaubt: Ich hätte mir eine größere Präsenz unserer Mitglieder gewünscht! Denn wer nicht kämpft kann auch nicht gewinnen!

Tobias Fenner
KG Kassel

Collage: Carsten Maier



DER ÖFFENTLICHE DIENST AUF EINEN BLICK

STATISTISCHE AUFARBEITUNG ÜBER DEN „ÖFFENTLICHEN DIENST“

KAPITEL 1

Der öffentliche Dienst auf einen Blick

83,1 Millionen Menschen leben laut Statistischem Bundesamt im März 2021 in Deutschland. **44,79 Millionen** sind darunter **Erwerbstätige**.

Quelle: Statistisches Bundesamt

6,34 Millionen Beschäftigte arbeiten im Jahr 2020 bei öffentlichen Arbeitgebern. Dazu zählen der öffentlichen Dienst im engeren Sinn sowie Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, etwa Stadtwerke oder die Deutsche Bahn AG. Dieser Report enthält Zahlen zum öffentlichen Dienst.

4,97 Millionen

Menschen waren zum Stichtag 30.06.2020 im öffentlichen Dienst beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das **83.190 zusätzliche Beschäftigte**.

2020 hatten nur **12%** der Beschäftigten auf Bundesverwaltung Migrationshintergrund. Dabei leben hier mehr als 21 Millionen Menschen, die selbst oder deren Eltern aus einem anderen Land zugewandert sind. Im öffentlichen Dienst spiegelt sich das nicht wieder.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

1.658.255 Personen im öffentlichen Dienst waren im Jahr 2020 **in Teilzeit** tätig, also ein Anteil von **33,4%** der Beschäftigten (einschl. Altersteilzeit).

Insgesamt **50,2%** bzw. **2.493.310 Beschäftigte** waren im öffentlichen Dienst im Jahr 2020 für die Länder tätig. Viele personalintensive Aufgaben wie das Bildungswesen oder der überwiegende Teil der Polizei fallen in ihre Zuständigkeit. **1.596.810 Beschäftigte waren in den Kommunen tätig**, ein Anteil von 32,1 Prozent.

1.716.895

Beamt:innen und Richter:innen arbeiteten 2020 im öffentlichen Dienst. Das ist ein Anteil von 34,6 Prozent. Der Frauenanteil liegt in diesem Bereich bei 52,4 Prozent.

3.079.050 Personen waren 2020 im öffentlichen Dienst als Arbeitnehmer:innen beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 62 Prozent. Dabei lag der Frauenanteil bei 63 Prozent.

445.405 der Arbeitnehmer:innen im öffentlichen Dienst arbeiteten im Jahr 2020 auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrages. Das ist eine Befristungsquote von **14,5 Prozent**.

27% der Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren **älter als 55 Jahre** und werden in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen.

Am Stichtag 30.6.2020 absolvierten

262.640 Personen eine **Ausbildung im öffentlichen Dienst**. Der Frauenanteil betrug dabei 58,9 Prozent.

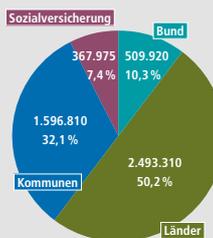
2.857.010 Frauen arbeiteten 2020 im öffentlichen Dienst. Das ist ein **Frauenanteil von 57,5 Prozent**.

Bei der Polizei lag der Anteil der Frauen bei **30,2%**. In der Kindertagesbetreuung lag er mit 93,9% deutlich darüber.

Im Juni 2020 betrug der **Frauenanteil in Führungspositionen** in den obersten Bundesbehörden **36,9%** – das ist ein Anstieg zu 2015 um 4,5 Prozentpunkte. Bis 2025 will der Bund 50 Prozent erreichen.

Quelle: Gleichstellungsindex 2020

BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST NACH BESCHÄFTIGUNGSBEREICHEN



© DGB | Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2020, Tab. 1.2.1

Abbildung 1

Quellen auf dieser Doppelseite, soweit nicht anders vermerkt: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2020

DAS TARIFERGEBNIS IM EINZELNEN:

Lineare Entgelterhöhung in zwei Stufen

- Zum 1. August 2022 Erhöhung um 2,2 %
- Zum 1. August 2023 Erhöhung um 1,8 %

Erhöhung für Auszubildende

- Zum 1. August 2022 Erhöhung des Entgeltes um 35 €
- Zum 1. August 2023 Erhöhung um weitere 35 €

Die Auszubildenden werden im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis, sofern sie die Abschlussprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen haben in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und werden nach Abschluss der Ausbildung in die Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe eingruppiert.

Corona-Sonderzahlung

Beschäftigte erhalten mit Tabellenentgelt Dezember 2021 sowie März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von jeweils 500 €, Auszubildende erhalten jeweils die Sonderzahlung von 250 €, Teilzeitbeschäftigte anteilig. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers, die **steuerfrei** ist.

Fachkräfteoffensive

Zum Ausbau der Fachkräfteoffensive wird eine neue Entgeltgruppe 16 für Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung geschaffen. Ebenfalls für Fachkräfte wird die Stufe 1 der Entgeltgruppen 2-16 geteilt in 1a und 1b mit einer Erhöhung und schnelleren Laufzeit von jeweils 6 Monaten.

Freizeit statt Geld

Zukünftig ist es Beschäftigten, die Anspruch auf die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) haben, möglich, zwei Arbeitstage Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen unter Fortzahlung der Bezüge. Allerdings verringert sich die Jahressonderzahlung um einen bestimmten Betrag für diese zwei Tage.

Mobiles Arbeiten

Hierzu wird ein eigener Tarifvertrag geschlossen, wonach Beschäftigten eine Teilnahme ermöglicht werden soll, sofern dem organisatorische, aufgabenspezifische oder dienstrechtliche Gründe nicht entgegenstehen.

Arbeitszeitsouveränität

Beschäftigte können zum Zwecke der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eigenen Wunsch hin samstags arbeiten, dies soll möglichst durch Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens geschehen.

Ausbau der Familienkomponenten

Erweiterung der sogenannten „Kind krank Tage“ bei privat Versicherten bei schwerer Krankheit des Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, auf 7 Arbeitstage im Kalenderjahr. Bei mehreren Kindern auf maximal 14 Tage.

Fortführung des Landestickets

Für drei weitere Jahre – 2022, 2023 und 2024 – erhalten alle Beschäftigten zur Nutzung des hessischen Nah- und Regionalverkehrs das Landes-Ticket Hessen.

Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger

Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass die Übertragung der vereinbarten linearen Entgelterhöhungen auf Besoldung und Versorgung zeitgleich durch den Gesetzgeber erfolgen soll. Die Corona-Sonderzahlungen jedoch nur auf die Besoldung der aktiven Kolleginnen und Kollegen. Die

Hessische Landesregierung strebt dazu ein Gesetzgebungsverfahren an.

Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate.

Kommentar:

Unsere Tarifverhandlungen fanden zum ersten Mal in der Geschichte vor den anderen Verhandlungen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) statt. Gespannt können wir auf deren Ergebnis blicken, welches in der zweiten Verhandlungsrunde am 1./2.11. ohne Ergebnis und Angebot der Arbeitgeber verlief. Es gab noch nicht einmal konstruktive Gespräche sondern die Arbeitgeber wollen über das Thema „Arbeitsvorgang“ eher Herabgruppierungen erwirken. Wenn die Verhandlungen am 27./28.11.21 nicht zum Ende kommen, steht ein langwieriger Arbeitskampf bevor. Erreicht die TdL dann ein besseres lineares Ergebnis?

Unsere alte gewerkschaftliche Forderung „Rückkehr in die TdL“ muss nun neu überdacht werden. Zwar würde unsere hessische „Kampfkraft“ erhöht werden, aber die Tarifverträge haben sich inzwischen voneinander entfernt. Die positiven Merkmale des Tarifvertrags Hessen (TV-H) wie z.B.

- der Kinderzuschlag
- die stufengleiche Höhergruppierung

- das Landesticket lässt eine Rückkehr zur TdL in weite Ferne rücken, ja wird sogar von den anderen Ländern abgelehnt. Ein Verzicht darauf kommt natürlich für uns auch nicht in Frage.

Die Tarifierhöhung kompensiert zwar nicht die aktuelle Inflationsrate von ca. 4 % und die immens steigenden Energiekosten aber die Tarifkommission hat bestmöglich verhandelt. Als ein Abbruch der Verhandlungen drohte und eine lange Tarifaufeinandersetzung die Folge gewesen wäre, nahmen die beteiligten Gewerkschaften schließlich an. Die GdP konnte sich mit ihrer Forderung nach einer Coronaprämie aber durchsetzen.

Die lange Laufzeit von 28 Monaten ist dem Termin der nächsten Landtagswahl geschuldet.

Simone Riese
KG Kassel

TIPP:

Alle Inhaber eines Landestickets für den ÖPNV können dies bei ihrer KFZ-Versicherung angeben und erhalten so einen Rabatt auf den Versicherungsbeitrag.

STARKES ZEICHEN IN HARTEN ZEITEN

BEZIRKSDELEGIERTENTAG DER GDP NORDHESSEN

Am 07. September 2021 fand der Bezirksdelegiertentag der Bezirksgruppe Nordhessen in der Stadthalle Baunatal statt. Der Bezirksdelegiertentag stand unter dem passenden Motto „Schwere Zeiten – Starke Partner“.

Dank der großzügigen Räumlichkeit war die Durchführung der Veranstaltung auch coronakonform möglich.

Bereits zu Beginn begrüßte uns unser Bezirksvorsitzender Stefan Rüppel, blickte zusammen mit uns auf die letzten Jahre zurück und wagte zudem einen Blick in die nahe und weitere Zukunft.

Leicht waren die letzten Jahre dank Corona zweifelsfrei nicht, dennoch konnten wir als GdP dank der hartnäckigen Arbeit unseres Landes- und Bezirksvorstandes viele Dinge noch „zum Guten“ wenden und viele Entscheidungen zugunsten dem Wohl der Bediensteten einfordern und

verändern, seien es der Spuckschutz in den Büros oder den Funkwagen, den geänderten Schichtdienstmodellen oder der flächendeckenden Beschaffung von Mund-Nasenschutz sowie der durchgesetzten Höherpriorisierung der Polizei bei der Impffreihefolge.

Auch die Einsatzbetreuungen durch viele ehrenamtliche Helfer bei den zurückliegenden Großeinsätzen in Kassel war ein Alleinstellungsmerkmal der GdP.

Sowohl Stefan, als auch wir konnten stolz auf die Erfolge in diesen harten Jahren zurückblicken.

Insbesondere die aktuellen eigenmächtigen Entscheidungen des Innenministers bzgl. der Spezialeinheiten, und der damit möglicherweise einhergehenden rechtswidrigen Nichtbeteiligung des Hauptpersonalrates, sowie die bevorstehenden Tarifverhandlungen lassen auch

aktuell und in Zukunft keine Zeit sich auf den erkämpften Erfolgen auszuruhen.



Neben Stefan sprachen auch unsere Gäste Herr Polizeipräsident Stelzenbach, unser GdP Landesvorsitzender Jens Mohrherr und die Vorsitzende des DGB Nordhessen Jenny Huschke zu den Delegierten, die den Reden gespannt und interessiert folgten.

Ein besonderer Dank ging an die nun ausscheidenden langjährigen Vorstandsmitglieder Axel Wagner und Norbert Birnbach, die altersbedingt leider nicht mehr antreten konnten, bevor sich die Kandidaten für den neuen Vorstand der Wahl der Delegierten stellten.



Als Vorsitzender der Bezirksgruppe Nordhessen wurde unser Stefan EINSTIMMIG wiedergewählt. Ein größeres Lob für seine großartige geleistete Arbeit war nicht möglich. Nach all den Jahren als Vorsitzender steht weiterhin der gesamte Vorstand vollständig hinter Stefan, davon können alle politischen Amtsträger nur träumen. Mit diesem deutlichen Rückenwind und dieser Rückendeckung kann un-

ser Stefan nun in eine weitere Amtszeit starten.

Weiterhin will ich Euch den restlichen Vorstand natürlich nicht vorenthalten.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Lars Elsebach, Christoph Möhring, Carsten Maier, Uwe Tenbusch und Guido Winnige gewählt.

Unser Kassierer Siegbert Engelhardt wurde im Amt bestätigt und Thorsten Eifler wurde zu seinem Vertreter gewählt.

Ulli Franiek wurde zum Schriftführer gewählt und Maik Ruppert zu seinem Vertreter.

Bildungsbeauftragter war und bleibt Mathias Langer.

Neu für uns als DGB Beauftragter wurde Götz Dietrich gewählt.

Für die Vertretung unserer Tarifbeschäftigten wurden Simone Riese, Markus Müller und Frank Wiederhold gewählt.

Als Personengruppenvertreter für die Frauengruppe erhielt Jutta Angersbach weiter das Vertrauen und an ihrer Seite als Stellvertreterinnen Iris Icke und Monika Sadowski-Jacobi.

Als Personengruppenvertreter für die JUNGE GRUPPE wurde Aline Diehl und als ihre Stellvertreter wurden Maurice Remy und Till Stöltling neu in den Vorstand gewählt.

Als Personengruppenvertreter für die Seniorengruppe erhielt Volker Zeidler wieder das volle Vertrauen und mit ihm als Stellvertreter Dieter Brack, Willi Apel, Hans-Joachim Barwe und Klaus Vestweber.

Zudem wurden als unsere Vertreter im Kontrollausschuss Uwe Bartholmai und Jochen Jäckel gewählt.

Dem gesamten neugewählten Vorstand wünsche ich auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch und viel Energie und Kraft für die künftigen Herausforderungen.

Dass ein Delegiertentag aber nicht nur die Wahl eines neuen Vorstandes ist, sondern durchaus akribische Arbeit, zeigte sich im Anschluss wieder bei der Beratung der Anträge.

Hier gingen aus den Kreisgruppen und dem Bezirksvorstand über 40 Anträge ein.

Teilweise hoch emotional und kontrovers wurde manch ein Antrag beraten und diskutiert.

Erst am späten Nachmittag waren die Anträge durchgearbeitet und bestmöglich formuliert beschlossen. Schließlich sind diese, eure Anträge, der Auftrag an den Vorstand für die nächsten Jahre.

Nach einem langen, harten aber schönen Tag ging unser Bezirksdelegiertentag dann zu Ende und alle Delegierten schließlich nach Hause.

Lieber Stefan! Lieber neuer Vorstand!

Ich freue mich schon auf die nächsten Jahre mit Euch.

Es wird wieder viel auf Euch zukommen, wir werden auch viel von Euch verlangen, ABER (!!!), wie der Delegiertentag auch zeigte, wir werden auch geschlossen hinter Euch stehen!

PACKEN WIR ES AN! DIE ZUKUNFT SCHREIBEN WIR BEREITS JETZT! ■

Euer Andreas Rau



ZUM JUBILÄUM

DER 100. POLIZEIREPORT NORDHESSEN IST DA

Etwas, was wie der Nordhessen Report quasi selbstverständlich zu Euch in die Briefkästen flattert, hat auch eine bewegte Geschichte hinter sich. Gemeint ist der „PolizeiReport Nordhessen“, der mit der aktuellen Ausgabe zum 100. Mal bei Euch ankommt.

Die Idee war seinerzeit, den Bezirksgruppen ein Medium zu geben, in denen sie ihre eigenen Angelegenheiten, Ereignisse, Jubiläen und aktuelle Veranstaltungen oder auch dienstlich interessante Artikel ihren Mitgliedern vor Ort präsentieren können.

Der PolizeiReport erschien zunächst in einer Ausgabe für ganz Hessen und war damit nichts anderes, als ein zusätzlicher Landesteil der Deutschen Polizei. Das war den Bezirksgruppen zu wenig und so wurde die Idee geboren, den Report in verschiedenen Ausgaben den jeweiligen Regionen zuzuordnen und damit direkte Informationen an die Mitglieder weiterzugeben. Denn ganz ehrlich: Die „Deutsche Polizei“ hat in ihren Leitartikeln viele hochinteressante und qualitativ hochwertige Artikel, aber oft werden sie überblättert und nur der Landesteil Hessen wird gelesen.

Wie die ersten Ausgaben des „PolizeiReports Nordhessen“ aussahen, könnt ihr anhand der kleinen Reihe von Titelbildern aus den neunziger Jahren sehen. Aktuell sind sie teilweise immer noch. Eine Schließung von Dienststellen plopt alle Jahre mal wieder auf und Personal ist auch heute noch zu knapp. Übrigens wurden die ersten Ausgaben des Reports immer unter der Federführung von Joachim Rüppel, dem Vater von unserem Stefan herausgegeben. Achim Rüppel war auch für „Die Lupe“ verantwortlich, eine Druckschrift, die für die gesamte hessische Kripo herausgegeben wurde. Die Titelbilder machte seinerzeit Peter Wagner, der eine besondere Begabung beim Zeichnen hatte und für seine humorigen Bilder auf der Tafel der alten Leitstelle im Königstor bekannt und „gefürchtet“ war.

Solche Druckerzeugnisse kosten Geld. Geld, das nur über Werbeanzeigen eingenommen werden kann. Unser Report finanziert sich also selbst, indem unser Verleger Henner Jud mit seinem Team

Wirtschaftsbetriebe und Dienstleister in unserem nordhessischen Raum anspricht und bittet, ihre Werbung in unserem Report zu platzieren. Ich sage allen Unterstützern, die damit unseren Report am Leben erhalten und damit unsere unmittelbare, direkte Information unterstützen, einen ganz herzlichen Dank.

Mit den Jahren ist der Report professioneller und moderner geworden. Wir alle im Team: Simone Riese, Christoph Möhring, Carsten Maier und ich haben viel dazu gelernt. Simone, Christoph und ich überarbeiten die Artikel und schreiben oft Eigenes. Andere Artikel die ihr schickt, haben oft den Charakter eines polizeilichen Berichts: Zeit, Ort, Teilnehmer – alles wohl strukturiert aufgearbeitet wie im dienstlichen Ablauf, aber journalistisch in dieser Form nicht interessant. Journalismus lebt von Spannung, weil der Leser sonst nach ein paar Zeilen nicht mehr weiterliest, weil der Spannungsbogen fehlt. Der Beginn muss auf das Ende neugierig machen. Das ist keine Kritik an unseren „Lieferanten“, auch wir mussten in den Jahren uns vieles erarbeiten. Das hat Spaß gemacht. Ein ganz besonderer Moment ist, wenn Carsten Maier zum Schluss das Titelbild entworfen und grafisch aufgearbeitet hat. Das ist eigentlich der Höhepunkt der Arbeit: Mit dem Titel weisen wir auf den Inhalt des Reports hin und machen neugierig. Wir tragen nicht zu dick auf wenn wir sagen, dass wir die besten Titelbilder in Hessen haben. Und ganz viel Spaß macht es, wenn wir positive Rückmeldungen auf unsere Artikel bekommen. Das ist der schönste Lohn, den wir für unsere Arbeit bekommen.

Aber wir haben eine Bitte: Wir leben von den Dingen, über die Ihr berichtet. Schreibt Dinge, die Euch im Dienst be-



Einige Titelbilder aus den letzten 10 Jahren

wegen, die ihr erlebt habt – egal ob im Dienst oder in der Freizeit – auf. Selbstverständlich müssen Datenschutz und die dienstliche Verschwiegenheit gewahrt bleiben. Aber es gibt so viel zu berichten, nur müsst ihr Euch einfach mal an den Rechner setzen und uns Eure Berichte schicken. Davon leben wir und freuen uns auf Eure Unterstützung. Konsumiert die Informationen aus dem NordhessenReport und gebt uns Rückmeldung. ■

Euer Report Team

...aus den Anfangsjahren



BUNDESWEIT BEACHTET

GDP-STERN-VERLEIHUNG FÜR DIE JAHRE 2020 UND 2021 DURCH DIE KREISGRUPPE KASSEL

Nach über zwei Jahren Wartezeit und dem ständig bängigen Blick auf die Entwicklung der Pandemielage, freuten sich über 150 Gäste und insbesondere die Preisträger sehr darüber, dass die für den 16. September 2021 geplante Verleihung des GdP-Sterns durch die Kreisgruppe Kassel in der Stadthalle Baunatal tatsächlich stattfinden konnte.

Mit einem guten 3-G-Hygienekonzept konnte unter den aktuellen Bedingungen hiermit endlich wieder eine der ersten größeren Veranstaltungen der GdP in Nordhessen stattfinden.

Der seit 1988 von der Kreisgruppe Kassel verliehene Preis wurde für Persönlichkeiten ins Leben gerufen, welche sich besonders für die Belange der Polizeiarbeit einsetzen oder aber diese durch ihre Arbeit in besonders positiver Weise hervorheben. Zu den Preisträgern zählen seither Politiker, Journalisten, Schauspieler und Autoren.

Als Preisträger waren für das Jahr 2021 der Weltbestsellerautor Sebastian Fitzek und für das Jahr 2020 der Journalist Jan Fleischhauer von der Redaktion des Nachrichtenmagazins „Focus“ ausgewählt worden, welche an diesem Abend den Preis persönlich entgegennahmen und sich in zwei gelungenen und sichtlich gerührten Redebeiträgen für den Preis bedankten.

Im Vorfeld und am Anschluss der Veranstaltung erfüllte Herr Fitzek gerne die

vielen Wünsche nach einem Autogramm oder Selfie. Zur Unterstützung für ihn war die Hofbuchhandlung Vietor aus Kassel vor Ort, welche ein Angebot an Werken von Herrn Fitzek bereithielt, die unter den Gästen als persönlich signierte Erinnerung guten Absatz fanden.

Als emotionalen Höhepunkt des Abends wurde Kollege Andy Eisenmann mit seinem Team an Freiwilligen für seinen ehrenamtlichen Arbeitseinsatz im Katastrophengebiet im Ahrtal von der Kreisgruppe Kassel als Gewerkschafter des Jahres ausgezeichnet. Die bewegenden Bilder der Lage vor Ort und die Schilderung der persönlichen Erlebnisse durch Andy und Kollegin Mausberg-Henriques, die extra aus Rheinland-Pfalz angereist war, hinterließen bei den Gästen einen tiefen Eindruck.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle allen Gästen, die das Team der Helfer mit einem Beitrag in der für die Flutopfer aufgestellten Spendenbox unterstützt haben! Hier kamen insgesamt tolle 940,- € zusammen!!!

Hiermit aber nicht genug: Die zuvor von der Landtagsabgeordneten der SPD, Manuela Strube, im Landkreis Kassel für die Flutopfer gesammelten Spenden in Höhe von 750,- € wurden ebenfalls am Folgetag Andy Eisenmann und seinem Team zu treuen Händen übergeben. Die Spendengelder kommen hierdurch vollständig, direkt und ohne bürokratischen

Aufwand Menschen zugute, die durch die Flut beinahe alles verloren haben.

Untermalt wurden die Pausen zwischen den Redebeiträgen von der Band „Two Simple“, welche eine gelungene Auswahl an musikalischen Stücken ausgesucht hatten. Viele Gäste sprachen uns am Ende der Veranstaltung gerade hierauf an und waren sichtlich gerührt von dem Eindruck, nach so langer Zeit der fehlenden Kulturangebote durch die Pandemie mal wieder live Musik auf einer Bühne erlebt haben zu dürfen.

Am Ende der Veranstaltung bot sich Herr Fitzek spontan für eine Charity-Veranstaltung in Form einer Lesung zu seinem neuen Buch in Nordhessen an, wobei die Erlöse den Flutopfern zu Gute kommen sollen. Die Gespräche hierzu über einen Termin und Veranstaltungsort mit Herrn Oberbürgermeister Geselle sind auf einem guten Weg, sodass wir einer weiteren, tollen Veranstaltung mit Herrn Fitzek in Kassel freudig entgegenblicken. Dass so etwas Tolles aus dieser schönen Abendveranstaltung entstanden ist, war für uns als Kreisgruppe Kassel am Ende der Veranstaltung in diesem Jahr ein ganz besonderer Moment.

Die Kreisgruppe Kassel bedankt sich bei allen Helfern und Gästen für diesen gelungenen Abend! ■

Lars Elsebach

Fotos (nächste Seite): K. L. Lamp

DAS RECHT AM EIGENEN BILD

Er muss 2.800 Euro Geldstrafe zahlen: Ein 32-jähriger ist verurteilt worden, weil er Videos von Polizeieinsätzen im Internet veröffentlichte, ohne die Gesichter der Beamten unkenntlich zu machen.

Die Gesichter von Polizisten, die bei Routineeinsätzen gefilmt werden, müssen unkenntlich gemacht werden, wenn diese Bilder ins Internet gestellt werden. Das hat das Oberlandesgericht Köln (OLG) in einem Urteil entschieden. Das OLG verurteilte einen Bonner YouTuber wegen des

Verstoßes gegen das Kunst- und Urheberrecht zu einer Geldstrafe. Das OLG stellte in seinem Urteil fest, dass Polizeibeamte ein Recht am eigenen Bild hätten. Sowohl das Recht auf Meinungsfreiheit als auch der Pressefreiheit müssen dahinter zurückstehen. Ausnahmen seien zeitgeschichtlich relevante Geschehnisse oder Bilder, die zum Beispiel Polizeigewalt dokumentierten. In erster Instanz hatte das Amtsgericht Bonn den Angeklagten noch freigesprochen: „Die ungefilterten Filmaufnahmen seien vom Recht auf

Meinungsfreiheit gedeckt“, hieß es damals. Der 32-jährige Student betreibt seit Jahren einen YouTube-Kanal, auf dem er Videos von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsdienstseinsätzen verbreitet. Mehrere Polizeibeamte hatten ihn angezeigt, nachdem sie während ihrer Arbeit gefilmt und ihre Gesichter für die Veröffentlichung nicht gepixelt worden waren. ■

(Quelle: Spiegel.de)
Christoph Möhring
GdP Nordhessen

GdP-Stern Verleihung 2021





IMMER RUHIG BLEIBEN

SEMINAR SOUVERÄNITÄT IM UMGANG MIT SCHWIERIGEN SITUATIONEN UND ZEITGENOSSEN

Am 23. und 24.09. fand das Seminar „Souveränität im Umgang mit schwierigen Situationen und Zeitgenossen“, in altbekannter Umgebung, in Willingshausen-Zella, im Landgasthof Bechtel, statt. Dank gesunkener Coronazahlen stand auch wieder das Blockhaus des Landgasthofes als Seminarraumlichkeit zur Verfügung.

Stefan Rüppel hatte im Vorfeld Kontakt zur Referentin Frau Klaudia Söllner von SL Consult hergestellt, die normalerweise für große Wirtschaftsunternehmen tätig ist. Er konnte sie davon überzeugen, dass die größte Polizeigewerkschaft doch auch ein interessantes Tätigkeitsfeld sei. Seminarteilnehmer aus den unterschiedlichsten Kreis- und Bezirksgruppen folgten der Einladung. Viele kannten sich bereits aus vorangegangenen Seminaren, was dafür sorgte, dass schnell eine vertraute Atmosphäre entstand, in der ein sehr offener Umgang möglich war.

Am ersten Seminartag wurden zunächst die einzelnen Spannungsfelder im Berufsalltag und im Privatleben ausgemacht und über ihre Auswirkungen auf das Lebensgefühl gesprochen. In Gruppendiskussionen und Kleingruppenarbeit wurden die positiven und negativen Gefühle ausgemacht, die uns im Berufsalltag begleiten und erarbeitet, wie man damit umgeht, um in der jeweiligen Situation angemessen zu handeln.

Die typischen Konflikt dynamiken, Verhaltensmuster und die typischen Wechselwirkungen zwischen Akteuren und Konfliktszenarien wurden anschaulich dargestellt. Der konstruktive Ausweg aus dem Dramadriek hin zum Gewinnerdriek wurde eingehend geübt.



Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Der zweite Seminartag stand unter dem Motto „Souveränität und Autorität“. Die Teilnehmer lernten hier ihre ganz persönlichen, individuellen Stärken zu erkennen und bewusst einzusetzen.

Für das leibliche Wohl war wie immer gut gesorgt, mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Grillabend, Frühstück und einem

letzten Gruß aus der Küche am Freitagmittag.

In der Abschlussrunde äußerten alle Teilnehmer einhellig, dass sie aus dem Seminar sowohl für die Gewerkschaftsarbeit, die dienstliche Tätigkeit und auch für ihr Privatleben einiges mitnehmen konnten. Ein gelungenes Seminar, welches uneingeschränkt empfohlen werden kann. ■

Bernd Bütke,
PolPo Bad Nauheim

WIR KÖNNEN DAS AUCH

ERSTES NORDHESSISCHES SEMINAR VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

Wenn der eine nicht kann, der andere nicht will, aber das Interesse groß ist, dann muss man sich überlegen, wie man etwas unter nicht ganz einfachen Bedingungen hinbekommt.

Die Rede ist von dem Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“, das der Dienstherr seit geraumer Zeit nicht mehr anbietet und das der Landesvor-

stand der GdP aufgrund der Pandemie nicht anbieten kann.

Der Landesseniorenvorstand hatte in seiner Klausurtagung darüber gesprochen und letztlich beschlossen, dass man den Versuch unternehmen wolle, dieses Seminar dezentral durch die Bezirksgruppen anzubieten. Gesagt, getan: Wir

Nordhessen waren die Schnellsten und hatten auch rasch einen Termin in der zweiten Septemberhälfte ausgemacht. Bei der Wahl der Örtlichkeit, wie könnte es anders sein, überlegten wir nicht lange und riefen im Landhotel Bechtel in Willingshausen-Zella an. Termin gebucht, was jetzt fehlte waren Referenten, denn schließlich wollten wir inhaltlich etwas

bieten. Dabei kommt es bei diesem Seminar darauf an, Themen anzubieten, die ein Stück weit weg vom Dienstbetrieb sind.

Unsere Wahl war dann auf Peter Schütrumpf von der Bundespolizei, Dr. Klaus Edel vom Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg/Fulda und Gerhard Kaiser, Pensionär der Beihilfestelle beim RP Kassel, gefallen.

Am Seminartag begannen wir mit dem Thema: „Vorsorge- und Betreuungsvollmachten richtig gemacht“, referiert von Peter Schütrumpf. Kollege Schütrumpf hat sich durch unzählige Vorträge zu einem profunden Kenner der Materie entwickelt. Er schilderte eindrucksvoll, wie man mit den einzelnen Vollmachten richtig umgeht. Es wurde auch beleuchtet, welche Risiken man abwägen muss, wie weitreichend solche Vollmachten gestaltet sein sollten und letztlich auch, welche Konflikte durch fehlende Vollmachten entstehen können. Alles in allem ein toller Vortrag, der gut nachvollziehbar über die APS Broschüre der GdP, erhältlich im Personalratsbüro, noch einmal aufleben kann.

Nach Peter Schütrumpf kam Dr. Klaus Edel, der die Kardiologie-Rehabilitation

und Prävention im Herz-Kreislauf-Zentrum in Rotenburg/Fulda leitet. Wir hatten die Seminarteilnehmer auf einen lebendigen Vortrag eingestimmt und niemand wurde enttäuscht. Ein breites Spektrum über Ernährung, Bewegung, Risikofaktoren und präventive Maßnahmen wurde aufgezeigt. Dabei machte der Vortrag, bei dem die Seminarteilnehmer unmittelbar einbezogen wurden, richtig Laune. Die Zeit verging wie im Flug und zum Schluss bot Dr. Edel an, Interessierte eines „Generalchecks“ in seiner Einrichtung zu unterziehen.

In der Mittagspause bot die Familie Bechtel wieder Leckereien aus der familieneigenen Fleischerei an, unter anderem die unvergleichliche Kartoffelbratwurst. Frisch gestärkt konnte der Vortrag am Nachmittag beginnen.

Gerhard Kaiser, seit knapp 2 Jahren im (Unruhe)stand und zuvor Sachgebietsleiter bei der Beihilfestelle des RP Kassel, ist ein ausgewiesener Fachmann in allen Fragen, die die Beihilfe betreffen. Wir hatten das Motto „Was ändert sich in der Beihilfe mit dem Ruhestand“ gewählt. Und damit trafen wir ins Schwarze. Denn vielen war nicht bewusst, dass sich viele Dinge ge-

rade bei der Beihilfe mit dem Eintritt in den Ruhestand ändern. So ist es zum Beispiel notwendig, die eigene Krankenversicherung darauf hinzuweisen, dass man in den Ruhestand versetzt wurde. Mit der Ruhestandsversetzung steigen die Beihilfeanteile des Landes um 10%, entsprechend wird der Kassenbeitrag abgesenkt. Die Fragen, die die Kollegen stellten, ließen uns zu dem Schluss kommen, dass wir ein gesondertes Seminar „Pflege und Beihilfe“ anbieten werden. Denn das war ein Komplex, der immer wieder nachgefragt wurde, den aber Gerhard Kaiser in Ermangelung von Zeit nicht abschließend behandeln konnte.

Insgesamt bekamen wir in den Tagen nach dem Seminar viele positive Rückmeldungen und wir vom Seniorenvorstand sind uns sicher: Das Seminar war ein voller Erfolg. Wir haben eine Lücke gefüllt, die andere nicht füllen konnten oder wollten. ■

Volker Zeidler und Wilfried Apel
GdP Nordhessen

RUND UM DIE WALDBÜHNE NIEDERELSUNGEN

SEPTEMBER-WANDERUNG DER GDP-SENIOREN

Nach langer Coronapause kam zuletzt wieder Schwung in die Wanderaktivitäten der GdP-Senioren der BZG Nordhessen und so fand sich der Kollege Günter Böhle als Nächster bereit, einen Wandertag auszurichten. Als Ausgangs- und Zielpunkt wählte er als Lokalpatriot die idyllisch gelegene Waldbühne in Wolfhagen-Niederelsungen.

Obwohl es kurzfristig einige Ausfälle gab, kamen doch 14 wackere Wanderer zusammen, die auf den ca. 9 km langen Rundkurs gingen. Zunächst hatten wir über 200 Höhenmeter zu überwinden, die sich aber moderat zeigten. Auf den Höhenzügen bei den Windrädern wurde eine kleine Rast eingelegt. Im weiteren Verlauf kamen wir an einer frischen Quelle vorbei, die auch in Kneippbecken mündete. Zumindest ein Tapferer kühlte seine heißen Füße in den Becken und wurde entsprechend angefeuert. Am Ende der großen Runde kamen wir beim Hintereingang der großen Waldbühne rein.



Hier erklärte uns Günter eindrucksvoll den Ablauf der Geschehnisse bei großen Theaterstücken. Vielen war nicht bekannt, dass hier (ausgenommen in Coronazeiten) ca. 250 Aktive zunächst etliche Grundge-

bäude dekorativ in ein großes Bühnenbild verwandeln, um dann nach langer Vorbereitung monumentale Stücke den ganzen Sommer durch aufzuführen. Die Waldbühne, genauer: „Spielgemeinschaft



Waldbühne Erich Oberlist Niederelstungen e.V." besteht seit 1950 und hat jetzt über 1.200 Sitzplätze. Beeindruckt verließen wir das Gelände über den Grillplatz zum Vereinsheim.

Dort hatte Günter bereits den Grill und die Getränke vorgehalten. Anders als bei der sonst üblichen Einkehr, versorgten wir uns mit Bratwurst und kühlen Getränken selbst, was auch kein Problem darstellte. Bei lustigen Gesprächen vergaßen wir auch die Wetterfront, die den ganzen Morgen von Westen her drohte, aber nie ganz zu uns kam.

Zugleich wurde der Termin der letzten Wanderung in diesem Jahr festgelegt. Am 24.11.2021 geht's wieder einmal zum Hofgeismarer Haus Hubertus und die Wanderung endet mit einem „Weihnachtsessen“.

Edgar Meike
GdP Wandergruppe

HERBSTTAGE IN POLEN

FAHRT DER GDP SENIOREN NACH JELENIA GORA (HIRSCHBERG)

Für viele Pensionäre ist die gemeinsame Fahrt mit den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen ein Highlight des Jahres. Diesmal war es Neuland, das sie Anfang Oktober betraten. Polen ist Deutschlands großer östlicher Nachbar und trotzdem für viele im Westen unseres Landes unbekannt. Wir hatten uns entschlossen, die diesjährige Seniorenfahrt nach Jelenia Gora, dem früheren Hirschberg, in Niederschlesien zu unternehmen.

Also ging es am Donnerstag Anfang Oktober Richtung Osten. Nach unserem traditionellen Frühstück auf der Rastanlage Rhonetal an der A38 ging es über Leipzig und Dresden nach Bautzen. In Bautzen hatten wir uns in einem sorbischen Restaurant angemeldet, um dort zu Mittag zu essen. Die Erwartungen wurden weit übertroffen. Von der Inhaberin in Tracht der Sorben wurden wir begrüßt. Die Sorben sind ein eigenständiger Bevölkerungsteil mit eigener Sprache im Osten von Sachsen und im südlichen Brandenburg. Hinweistafeln, Straßenschilder, Bezeichnungen von Geschäften – alles wird dort in deutscher und sorbischer Sprache geschrieben. Das Mittagessen im Wjelbik war typisch sorbisch und ausgesprochen lecker.



Schloss Fürstenstein

Am Nachmittag machten wir uns dann auf den restlichen Weg nach Hirschberg. Im Mercure Hotel checkten wir ein und danach bildeten sich im Foyer und im Speisesaal kleine Grüppchen, die einen gemütlichen Abend verlebten.

Hirschberg liegt mitten in den Ausläufern des Riesengebirges. Folglich war der Temperatursturz in der Nacht auch auf dem Weg zum Bus spürbar. Raureif an den Autos auf dem Parkplatz und da-

für strahlend blauer Himmel – wir waren im Herbst angekommen. Unser Ziel war am ersten Tag das Schloss Fürstenstein. Ein Schloss, das von seinen Besitzern über 700 Jahre von der Ritterburg zum Schloss umgebaut worden war. Ein riesiges Ensemble, das wir mit Audioguide besichtigten. Die besondere Geschichte beginnt aber erst in den 1940er Jahren. Das Schloss wurde von den Nazis konfisziert und die SS Organisation Todt wollte

es zu ihrem Hauptquartier umbauen. Unter dem Schloss wurden massive Stollen angelegt, in die sogar Güterzüge einfahren konnten. Der Sinn und Zweck dieser Stollen ist bis heute unbekannt. Die Gewölbe wurden von Russen und Polen jahrzehntelang untersucht. Aber auch diese umfangreichen Forschungen erbrachten kein Ergebnis. Es wird vermutet, dass die Nazis entweder dort geheime Forschungen für „Wunderwaffen“ betrieben oder gar den Goldschatz Hitlers versteckten. Erinnert wurde auf dem Rundgang auch an das Schicksal der jüdischen und kriegsgefangenen Zwangsarbeiter, die dort unter schlimmsten Bedingungen zur Arbeit gezwungen worden sind. Die meisten von ihnen haben diese Tortur nicht überlebt.

Der dritte Tag gehörte der niederschlesischen Metropole Breslau. Wir hatten dort eine Fremdenführerin angeheu-

ert, die uns zunächst auf die Dominsel und dann in die Altstadt führte. Breslau hat knapp 650.000 Einwohner und eine große Universität. Die Stadt ist reich an Kirchen und Baudenkmalern, es ist aber auch eine Stadt der Zwerge. In den 1980er Jahren war die Gewerkschaft „Solidarnosz“ unter Lech Walesa besonders in Breslau aktiv. Nachdem die Protestbewegung abgeflacht, aber der Kommunismus in Polen Anfang der 1990er Jahre überwunden war, haben Künstler diese Zwerge überall zur Erinnerung an diese Massenbewegung aufgestellt. Der „Papa-Zwerg“ am Eingang der Fußgängerzone hat ein breites Grinsen auf dem Gesicht, seine Körperhaltung spricht Bände, nur der „Stinkefinger“ fehlt.

Am nächsten Tag war schon wieder die Abreise in die Heimat angesagt. Nach einer Rast im Restaurant „Zur Schiffsmüh-

le“ im Tal der Mulde bei Grimma ging es über Leipzig und Halle zurück nach Kassel. Unser langjähriger Chauffeur, Waldemar Vix vom Busunternehmen Reifers in Warburg, hat uns sicher und zuverlässig und mit seinem trockenen Humor die Zeiten im Bus verkürzt und auch immer sicher pilotiert. Danke, lieber Waldemar.

Eine wunderschöne Reise bei wunderschönem Herbstwetter – wir planen schon fürs nächste Jahr. Dann wollen wir das nachholen, was letztes Jahr infolge der Pandemie nicht möglich war: Unsere Fahrt ins Allgäu. Wir freuen uns schon jetzt darauf. ■

Volker Zeidler
GdP Seniorengruppe



AUF GEHT'S INS ALLGÄU

HERBSTFAHRT 2022 DER GDP SENIORINNEN UND SENIOREN

Die GdP Senioren fahren 2022 für vier Tage ins Allgäu nach Immenstadt. Die Fahrt, die ursprünglich für das letzte Jahr geplant war, wird nun nachgeholt. Allerdings haben wir uns entschieden, nach Immenstadt zu fahren und im



Panoramahotel Rothenfels am Großen Alpsee

Quartier zu beziehen. Von dort aus werden wir Ausflüge zu dem Besichtigungshighlight Neuschwanstein, der wunderschönen Region und zu einem Berggipfel mit Seilbahn mit in das Angebot inkludieren. Das alles bei hoffentlich bestem Wetter.

Die genauen Programmpunkte arbeiten wir gerade aus. Hotel und Bus haben wir schon gebucht. Der Reisepreis pro Person wird zwischen 300 und 350 Euro liegen. Die Kalkulation können wir erst machen, wenn wir ein verbindliches Angebot der Busunternehmen haben. Derzeit zieren sie sich alle, weil die Energiekosten – sprich Diesel – ständig in die Höhe schießen. Aber das klären wir und

geben allen Interessierten sofort verbindlich Kenntnis.

Die Fahrt findet statt
vom 06. bis 09.10.2022.

Wer konkretes Interesse hat, die tolle Fahrt im Kreise ehemaliger Kolleginnen und Kollegen mitzumachen, sollte sich schleunigst bei Simone Riese unter der Rufnummer 0561/910-1912 melden und zunächst Plätze reservieren. Wir haben nur ein begrenztes Kontingent an Zimmern, zögert also nicht zu lange. ■

Volker Zeidler
GdP Nordhessen

IPA ZU GAST IN DER MUSEUMSSCHEUNE IN FULDATAL

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER IPA-VERBINDUNGSSTELLE KASSEL

Wo sind all die jungen Mitglieder hin – wo sind sie geblieben? Diese Frage stellte sich der neu gewählte IPA-Vorstand der Verbindungsstelle Kassel. Aber der Reihe nach.

Im letzten Jahr musste die angesetzte Jahreshauptversammlung der IPA Verbindungsstelle Kassel, wie in anderen Vereinen und Organisationen auch, wegen der Corona-Pandemie verschoben werden.

In diesem Jahr nutzte der Vorstand das „Pandemie-Zeitfenster“ einer halben Freiluftveranstaltung im „goldenen Oktober“, in der Befürchtung, dass eine JHV in geschlossenen Räumen im Winter evtl. wieder nicht möglich ist.

Nach dem Rücktritt des gewählten Vorsitzenden, Karl-Heinz Arndt, der vor ca. 2 Jahren aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück trat, führte bislang kommissarisch Uli Schlaudraff die Verbindungsstelle.

Uli konnte die ca. 25 Mitglieder und Angehörigen in der Museumsscheune in Fuldata begrüßen. Hier waren Tische und Bänke für uns in der geöffneten Scheune aufgebaut. Es gab Kaffee und Kuchen.

Nach der Begrüßung und ein paar Worten zu der Örtlichkeit wurde den Verstorbenen der letzten beiden Jahre mit einer Schweigeminute gedacht:

Toni Cervellera, Kurt Grede, Karl Heinz Kostka, Axel Querfurt, Erich Rasch, Eckhard Sauer, Alfred Turba.

Uli stellte in einem kurzen Abriss die Tätigkeiten der letzten beiden Jahre vor.

Die letzte große Veranstaltung war der Jahresempfang im Jahr 2020, danach fielen wegen Corona alle Veranstaltungen aus.

In einer kurzen „Coronapause“ erfolgte eine Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Polizeiorganisationen des IPA-Bereichs (PP Nordhessen, PP Bundesbereitschaftspolizei, Leiterin IV. Abt. Hess. Bereitschaftspolizei). Durch kleinere Telefonaktionen wurde versucht, den Kontakt mit den Mitgliedern zu halten.

Geburtstagskarten wurden zu bestimmten Geburtstagen verschickt.

Drei **Geldspenden** wurden übergeben: An die **kleinen Riesen**, eine Organisation, die sich um schwerstkranken Kinder und deren Angehörige kümmert (Bargeld 100,- Euro, Spielsachen, Buntstifte),

an **„Freunde“**, eine Organisation, die sich um Kinder kümmert, die langfristig im Krankenhaus sein müssen (Bargeld 100,- Euro, Spielsachen, Buntstifte), die Barspende ist zurückgegeben worden, weil man kein Bargeld annehmen wollte,

an die **Flutopfer im Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Hagen** (hier wurde die Spende jeweils an die IPA-Verbindungsstellen zur Weiterleitung übergeben) ca. 1.250,- Euro.

Der IPA-Raum und die Polizeisammlung Graf mussten den Raum bei der Bundespolizei räumen, da dieser coronabedingt benötigt wurde. Es wurde ein anderer Raum zur Verfügung gestellt.

Im August konnte dann erstmals wieder eine kleine Tagesfahrt in die Heide unternommen werden.

Der Sekretär Stefan Rüppel stellte in seinem Bericht die Tätigkeiten der Polizei in der Coronazeit dar.

Diese Zeit stellte hohe Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen sowohl für den allgemeinen Dienst wie auch in den besonderen Einsatzlagen – Hambacher Forst – dar. Der Sekretär Stefan Brehm stellte die aktuelle Mitgliedersituation dar.

Der Schatzmeister Wolfgang Zinke stellte die aktuelle Finanzlage der Verbindungsstelle dar.

Nach der Entlastung des Vorstandes führte der Wahlleiter, Gunther Arnold, durch die Wahl des neuen/alten Vorstandes. Vorsitzender bleibt Ulrich Schlaudraff, Sekretär Stefan Brehm und Stefan Rüppel und Schatzmeister bleibt Wolfgang Zinke.

Für das Jahr 2022 ist am 20. März ein Frühlingsfest anstatt des Neujahrsempfanges geplant. Die Mitglieder werden rechtzeitig informiert.

Bedauernd ist, dass der Mitgliederstand auch der Verbindungsstelle Kassel weiter schrumpft. Der Vorstand würde sich über Ideen und Vorschläge von den aktiven Kolleginnen und Kollegen sehr freuen – um auch für diese attraktive Angebote und Veranstaltungen durchführen zu können!

Stefan Rüppel

Alte Uniformteile gesucht

Für die Durchführung der GdP-Seminare Versorgung von Schuss- und Stichverletzungen benötigen wir immer Uniformteile, die nicht mehr benötigt werden. Wir nehmen gerne Hemden, Hosen und Jacken (auch alte der grünen Uniform) an, um die Kolleginnen und Kollegen in dem Seminar damit ausstatten zu können. Im Anschluss an ein Seminar werden die Uniformteile entsorgt.

Bitte melden bei Stefan Rüppel Tel.: 0561/9101011



gespielte Verletzungssituation

DEN HORIZONT ERWEITERT

EUROPA-SEMINAR DER BEZIRKSGRUPPE NORDHESSEN IN SCHÖNAU AM KÖNIGSSEE

Das Europaseminar der GdP Nordhessen hat schon einen festen Teilnehmerkreis, aber auch immer wieder neue Kolleginnen und Kollegen, die mit uns 5 Tage nach Schönau bei Berchtesgaden fahren.

In diesem Jahr fuhren wir mit 26 GdP Kolleginnen und Kollegen, zum Teil mit Partner, Mitte September bei „Königswetter“ an den Königssee. Im Buchenhaus des Schwalm-Eder-Kreises kommen wir seit vielen Jahren gut und preisgünstig unter.

Unser Seminarleiter „Urmel“, Hans-Joachim Barwe, hatte auch das diesjährige Seminar wieder exzellent vorbereitet. Mit der Bahn ging es von Kassel nach Freilassing und von dort mit dem Schienenersatzverkehr nach Berchtesgaden, mit der Bahn war dies nicht möglich, da die Schienen durch das Hochwasser noch weggespült waren. Ein privater Bus brachte uns dann in das Buchenhaus.

Hier ist es schon eine schöne Tradition geworden, dass man am Anreisetag einen Spaziergang zum Königssee macht und dort vor der herrlichen Kulisse den Abend ausklingen lässt.

Am nächsten Tag ging es dann auf den Jenner und wir wanderten von dem Gipfelkreuz bei herrlichem Wetter gemütlich bis zur Talstation oder über eine „rote Wanderpiste“ zum Kessel, jeder so wie er es schaffte. Diese tolle Wanderung, die von Lars Elsebach organisiert wurde, war ein Höhepunkt der schönen Tage in Bayern.

Da wir bei dem Seminar immer Kontakt mit anderen Polizeibehörden aufneh-



men und uns vor Ort informieren, war in diesem Jahr der Besuch der Grenzpolizeiinspektion in Piding geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie war den Kollegen jedoch nicht gestattet, bei der Grenzpolizei Besucher zu empfangen. So besuchte uns der „Chef“ Bernhard Resch, Polizeidirektor der Grenzpolizeiinspektion Piding im Buchenhaus. Im Lehrsaal lauschten wir dem sehr spannenden, informativen Vortrag über den Aufbau, die Aufgaben, die Ausrüstung und Ausstattung der bayrischen Grenzpolizei.

Als hessischer Polizist kommt man sich bei den Ausführungen wie der arme Verwandte aus dem Norden vor. Personell und materiell sind unsere Kolleginnen und Kollegen dort sehr gut aufgestellt. Herr Resch zeigte in seinem Vortrag auch deutlich die Abgrenzung zur Bundespolizei auf und stellte einige herausragende Erfolge der letzten Jahre vor. Wir dankten Kollegen Resch mit Wurstspezialitäten aus Nordhessen und kräftigem Applaus.

Am nächsten Tag besuchte uns Franz Balk, ehemaliger GdP-Vorsitzender der



Kreisgruppe Berchtesgaden, und berichtete uns unter anderem auch von dem schrecklichen Hochwasser in dem Gebiet, wenige Wochen zuvor.

Mit einer Wanderung zur Wimbachklamm und dem Wimbachschloss rundeten wir unsere sportlichen Aktivitäten ab und dann ging es am nächsten Tag wieder mit der deutschen Bahn in die Heimat. Alle Teilnehmer waren begeistert. Das Wetter war jeden Tag hervorragend, die Programmpunkte alle sehr gelungen und wir sehen auch beim fünften Seminar immer wieder neue Ecken, die wir noch nicht kannten.

Auch in zwei Jahren werden wir wieder ein Europaseminar anbieten. Dies wird rechtzeitig im Report ausgeschrieben. ABER – dieses Seminar zahlt jeder Teilnehmer selbst, anders als bei den GdP-Seminaren, die wir durchführen.

Wir werden diese Tage in bester Erinnerung behalten!

Stefan Ruppel



HERAUSFORDERUNG ANGENOMMEN

DREI KURSE ERSTE HILFE „TAKTISCHE MEDIZIN“ ERFOLGREICH DURCHGEFÜHRT

Nachdem die geplanten Kurse „Erste-Hilfe bei Schuss- und Stichverletzungen“ im Jahr 2020 der Corona Pandemie zum Opfer fielen, planten wir vom Kompetenzteam Taktische Medizin der GdP, mit großer Hoffnung auf Besserung, für das Jahr 2021 Erste-Hilfe Fortbildungen im Bereich der Taktischen Medizin.

Durch die hohe Impfquote innerhalb der Kollegenschaft erhöhte sich die Erwartung, dass wir in diesem Jahr doch wieder begeisterte Kolleginnen und Kollegen im Landgasthof Bechtel in Zella empfangen dürfen.

Doch bis Ende August war es ein langer Weg. Da auch wir in der Verantwortung für jeden Kursteilnehmer stehen, entwickelten wir ein entsprechendes Hygienekonzept. Einvernehmlich war uns als Kompetenzteams klar, dass wir nur mit 2G (geimpft oder genesen) plus tagesaktueller Testung aller Anwesenden die Kurse absolvieren können.

Das Konzept stand, die Materialien und das geschulte Personal aus den Bereichen Medizin und Polizei waren vor Ort, lag es lediglich an der Resonanz unserer Mitglieder. Diese war, erfreulicher Weise, sehr groß, sodass wir zwei Grund-

kurse und einen Aufbaukurs anbieten und durchführen konnten.

Erwartungsgemäß wurden wir auch wieder von dem hervorragenden Team der Familie Bechtel bewirtet, sodass neben der fachlichen Komponente auch die kulinarische nicht vernachlässigt wurde.

Mit großer Freude haben wir als Kompetenzteam wieder sehr motivierte, engagierte und wissbegierige Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei und kommunalen Stadtpolizei in Empfang nehmen dürfen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren wieder glücklich, auch im Hinblick auf die pandemisch vernachlässigte Aus- und Fortbildung, hautnah und nicht als Onlinekurs die lebenswichtigen Inhalte der Taktischen Medizin erleben und trainieren zu können.

Denn eins steht für uns alle fest, dass das Verbrechen und die extremen Anforderungen für uns Polizistinnen und Polizisten in der Pandemie keinen Lockdown eingelegt haben. Und ohne praktisches Üben wird die Handlungssicherheit nicht gefördert.

In altbekannter Manier wurden die drei Kurse durch das Kompetenzteam abgehalten. Denn bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder an den Mimen in den Szenarien trainieren konnten, galt es zunächst die theoretischen Inhalte und durch praktische Übungen Handlungsabläufe vermittelt zu bekommen.

Am Ende der Kurse konnten wir vom Kompetenzteam immer wieder bei den Kolleginnen und Kollegen feststellen, dass viele Fragezeichen verschwanden, aber auch wieder Neue hinzugekommen



waren. Das zurückgegebene Feedback hat ebenfalls die dringende Notwendigkeit solcher Fortbildungen aufgezeigt. Somit gelingt es uns unseren Mitgliedern auf der Straße in extremen Situationen weiterhin Unterstützung geben zu können.

Unser ehrgeiziges Ziel für das kommende Jahr ist, neben den bekannten Grund- und Aufbaukursen, auch einen Trainingskurs als dritten Baustein anbieten zu können. Dort soll jedes Mitglied die Gelegenheit erhalten sich zumindest einmal im Jahr über die GdP in der Taktischen Medizin fortbilden zu können. ■

Matthias Langer
KG Kassel



ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD VON STAATSDIENERN

Polizisten¹ mit bis zu den Handgelenken eingestochenen Tätowierungen, mit von Tunnels durchlöchernten Ohren oder Polizistinnen mit Kopftuch – darf das eigentlich sein? Diese Problemstellung, deren Kern die Frage ist, inwieweit der Dienstherr seinen Beamten Vorgaben hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes machen darf, hat die Verwaltungsgerichte immer wieder beschäftigt.



Der Autor Harald Bretschneider, LL.M. (Cardiff), ist Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Der Autor Markus Peter, Dipl.-VerwW. (FH), ist Polizeibeamter bei der Bundespolizei. Die Abhandlung gibt die persönliche Auffassung der Autoren wieder und ist in einer ausführlichen Version in PersV 10/2021, S. 382 ff. erschienen.

Mit dem im Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften unternimmt der Gesetzgeber nunmehr den Versuch, durch inhaltliche Vorgaben Orientierung zu geben und Rechtssicherheit zu schaffen.

I. Einleitung

Während bereits in den 1970er Jahren Langhaarfrisuren² und etwas später der Ohrschmuck bei Männern³ die Diskussion entfachten, inwieweit sich derartige Modephänomene mit der Erwartungshaltung an das äußere Erscheinungsbild von Beamten vereinbaren lassen, hat sich das Konfliktfeld inzwischen hin zu Erscheinungsformen wie Tätowierungen, Piercings und anderen Körpermodifikationen verschoben.

Damals wie heute stehen sich folgende Rechtsgüter gegenüber: Einerseits die staatliche Gewähr für Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns, das durch Beamte ausgeführt wird und zu welchem auch das Auftreten und damit untrennbar verbunden das Erscheinungsbild gehört. Andererseits das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der Beamten aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, zumal dienstrechtliche Vorgaben, die unveränderliche Merkmale des Erscheinungsbildes betreffen auch in den privaten Lebensbereich des Beamten hineinwirken.

Bis zum Urteil des BVerwG vom 17.11.2017 wurde als hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage zur Reglementierung des Erscheinungsbildes von Beamten lange Zeit die generelle Befugnis zur Regelung der Dienstkleidung i.V.m. entsprechenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften angesehen⁴. Im o.g. Urteil revidierte das BVerwG diese Auffassung jedoch und stellte fest, dass die gesetzlich normierte Befugnis zum Erlass von Bestimmungen über die

Dienstkleidung gerade keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage für einschränkende Regelungen mit Blick auf Tätowierungen und Piercings darstellt⁵.

Weil in Folge dessen bspw. Berliner Polizeibeamte ohne Rücksicht auf anderslautende dienstliche Vorschriften dazu berechtigt waren Tätowierungen zu tragen⁶, während in Bayern der Gesetzgeber bereits 2018 tätig wurde und es seither bayerischen Polizeibeamten nicht erlaubt ist, sich in dem beim Tragen der (Sommer-) Uniform sichtbaren Körperbereich tätowieren zu lassen⁷, sah sich der Bundesgesetzgeber dem föderalistischen Aufbau des Beamtenrechts zum Trotz zum Handeln veranlasst und hat ein Gesetz auf den Weg gebracht, um die Anforderungen an das Erscheinungsbild von Bundes- und Landesbeamten einheitlich zu regeln⁸.

II. Das äußere Erscheinungsbild nach bisherigem Recht

Die Reglementierung des äußeren Erscheinungsbildes wurde bis Juli 2021 einfachgesetzlich auf verschiedene Standbeine gestellt: Einerseits wurde auf die Ermächtigung zum Erlass von Bestimmungen über die Dienstkleidung nach § 74 BBG abgestellt, andererseits wurden die aus der Verpflichtung zur gewissenhaften Amtsführung nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BBG abgeleitete Pflicht zur Eigensicherung – relevant etwa mit Blick auf Piercings – sowie die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht nach § 60 Abs. 1 Satz 2 BBG argumentativ herangezogen. Unterhalb der einfachgesetzlichen Ebene stützte man sich etwa auf die PDV 014, in der Bund und Länder konkrete Maßstäbe an das äußere Erscheinungsbild eines Polizeibeamten festgelegt haben. So hat man in gerichtlichen Auseinandersetzungen ein Verbot von Ohrschmuck und Piercings mit Bedenken über ausreichenden Eigenschutz begründet⁹, während die Besorgnis über eine Gefährdung der beamtenrechtlichen Neutralität durch Polizeibeamte,

die ihre Haare über Hemdkragenlänge tragen, mit einem Verbot entsprechender Haartracht begegnet wurde¹⁰. Als noch eingriffsintensiver stellten sich beamtenrechtliche Regelungen dar, die eine religiös begründete Gesichtverschleierung während der Dienstausbübung untersagen, da es sich hierbei um Eingriffe in das vorbehaltlos gewährte Grundrecht der Glaubensfreiheit aus Art. 4 GG handelt.

Nachdem das BVerfG festgestellt hatte, dass sich aus den allg. beamtenrechtlichen Pflichten ein dahingehendes grundrechtsbeschränkendes Verbot nicht herleiten lässt¹¹, hat der Gesetzgeber mit dem Artikelgesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung reagiert und im Jahr 2017 zumindest zu Vollverschleierungen eine bundeseinheitliche Gesetzesgrundlage geschaffen¹².

Die vermeintlich konfliktträchtigste Fallgruppe mit Blick auf das äußere Erscheinungsbild sind aber seit einiger Zeit Tätowierungen. Tattoos, die sich in der Sommeruniform im nicht sichtbaren Bereich befinden, wie etwa am Rücken oder an den Beinen, können für den Dienstherrn nur dann von Relevanz sein, wenn sie Inhalte verkörpern, die im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung i.S.d. Grundgesetzes, für deren Erhalt Beamte nach § 60 Abs. 1 Satz 3 BBG eintreten müssen, stehen¹³.

Sind Beamte hingegen im sichtbaren Bereich, der anhand einer vorzunehmenden Negativabgrenzung folglich Unterarme, Hände, Hals und Kopf umfasst, tätowiert, so wurde die dienstrechtliche Zulässigkeit zum einen auf Grundlage von VV zum Tragen der Dienstkleidung, zum anderen im Lichte der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht beurteilt. Aus dem Abstellen auf die Neutralitätspflicht folgt, dass in der bisherigen Praxis unterschiedliche Schlüsse gezogen wurden: Während in der bayerischen Landespolizei bereits vor Erlass der o.g. höchstrichterlich

abgesegneten¹⁴ gesetzlichen Regelungen Tätowierungen im sichtbaren Bereich grundsätzlich untersagt waren¹⁵, hat die hessische Landespolizei diese Dogmatik ein Stück weit aufgebrochen und kleinere Tattoos zugelassen, ohne jedoch die maximal zulässige Größe festzulegen oder zu definieren¹⁶.

Die Bundespolizei wiederum hat einen pragmatischen Ansatz gewählt und Hände, Hals und Kopf als no go areas definiert. Tätowierte Unterarme hingegen stellen bei der Bundespolizei schon länger kein Problem mehr dar, soweit sie im Dienst in geeigneter Weise – bspw. mit hautfarbenen Armstulpen – abgedeckt werden¹⁷.

III. Das äußere Erscheinungsbild nach neuem Recht

Mit dem Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften ist nun die vom BVerwG geforderte gesetzliche Grundlage im Abschnitt über die allgemeinen Rechte und Pflichten von Beamten im BBG platziert worden.

Hierzu wurde in § 61 BBG – Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten – ein neuer Absatz 2 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Beamtinnen und Beamte haben bei Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug auch hinsichtlich ihres Erscheinungsbilds Rücksicht auf das ihrem Amt entgegengebrachte Vertrauen zu nehmen. Insbesondere das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken, Schmuck, Symbolen und Tätowierungen im sichtbaren Bereich sowie die Art der Haar- und Barttracht können von der obersten Dienstbehörde eingeschränkt oder untersagt werden, soweit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 durch ihre über das übliche Maß hinausgehende besonders individualisierende Art geeignet sind, die amtliche Funktion der Beamtin oder des Beamten in den Hintergrund zu drängen. Religiös oder weltanschaulich konnotierte Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 können nur dann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die neutrale Amtsführung der Beamtin oder des Beamten zu beeinträchtigen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz werden ermächtigt, jeweils für ihren Geschäftsbereich die Einzelheiten zu den Sätzen 2 bis 4 durch Rechtsverordnung zu regeln. Die Verhüllung des Gesichts bei der Ausübung

des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug ist stets unzulässig, es sei denn, dienstliche oder gesundheitliche Gründe erfordern dies.“

§ 61 Abs. 2 BBG kann dabei als konkretisierende Ausgestaltung der Pflicht zum inner- und außerdienstlichen achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten aus § 61 Abs. 1 BBG verstanden werden.

So stellt § 61 Abs. 2 Satz 1 BBG klar, dass unter den Rechtsbegriff des Verhaltens das Auftreten gegenüber dem Bürger und damit auch das äußere Erscheinungsbild des Beamten zu subsumieren sind. Durch Verwendung des Terminus „Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug“, der das Gegenstück zur Formulierung „in Ausübung des Dienstes“ darstellt, wird ferner deutlich, dass die Anforderungen an das Erscheinungsbild bis in den Privatbereich des Beamten reichen, so bspw. die Anreise zum Dienst in Uniform.

In § 61 Abs. 2 Satz 2 BBG wird konkretisierend, jedoch nicht abschließend aufgezählt, womit bzw. wodurch das Erscheinungsbild beeinträchtigt werden kann, wobei neben den dort genannten Kleidungsstücken, Symbolen, Tätowierungen und Schmuckstücken aber durchaus auch weitere Erscheinungsformen des Körperschmucks, wie etwa Brandings, Mehndis, Bodypaintings oder Cuttings das Erscheinungsbild eines Beamten negativ beeinträchtigen können¹⁸.

Im anschließenden Satz 3 wird die Beschaffenheit beschrieben, die ein bestimmter Körperschmuck haben muss, um untersagt werden zu können und bezieht insoweit auch den Umstand ein, dass Körpermodifikationen, die so klein sind, dass sie von Dritten als solche nicht ohne weiteres zu erkennen sind¹⁹, grundsätzlich nicht von der Regelung umfasst werden.

In § 61 Abs. 2 Satz 4 BBG ist unter Berücksichtigung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit des Einzelnen und in Abwägung mit der Verpflichtung des Staates und seiner Amtsträger zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität als verfassungsimmanenter Schranke eine Ermächtigungsgrundlage zur Einschränkung oder Untersagung von religiös oder weltanschaulich konnotierten Formen des Erscheinungsbildes geschaffen worden, wobei eine Einschränkung gerade für Polizeibeamte in Betracht kommt, da diese dem Bürger klassisch hoheitlich gegenüberstehen²⁰. § 61 Abs. 2 Satz 6 BBG konkretisiert angelehnt an § 61 Abs. 1 Satz 4 BBG a.F., dass Beamte ihr Gesicht – außer spezielle Gründe liegen vor – nicht verhüllen dürfen.

Auch an die Beamtenbewerber werden dieselben Maßstäbe angelegt wie an ihre bereits auf Lebenszeit verbeamteten Kollegen. Korrespondierend mit § 61 Abs. 2 BBG wird deshalb in § 7 Abs. 1 Satz 2 BBG²¹ klargestellt, dass einer Berufung in das Beamtenverhältnis entgegensteht, wenn unveränderliche Merkmale des Erscheinungsbilds der zu ernennenden Person mit der Erfüllung der Pflichten nach § 61 Abs. 2 BBG nicht vereinbar sind.

Abschließend ermächtigt eine Öffnungsklausel in § 61 Abs. 2 Satz 5 BBG das BMI, das Bundesfinanzministerium und das Bundesjustizministerium, Einzelheiten zum äußeren Erscheinungsbild durch Rechtsverordnung zu regeln.

IV. Fazit

Zusammenfassend wurde mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zunächst – wie vom BVerwG gefordert – eine hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage für entsprechende Vorgaben des Dienstherrn mit Blick auf das äußere Erscheinungsbild von Beamten geschaffen²². Darüber hinaus gibt die Regelung inhaltlich Orientierung hinsichtlich des Begriffs und der Bedeutung des Erscheinungsbilds. Dennoch werden die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen auf das äußere Erscheinungsbild von Beamten in der Praxis überschaubar bleiben. Aufgrund der föderalistischen Architektur des Beamtenrechts ist zu erwarten, dass die einzelnen Dienstherrn – wie bislang – sehr unterschiedlich von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, einzelne Erscheinungsformen grundsätzlich oder nur unter gewissen Voraussetzungen zu untersagen. Wer sich von der neuen bundeseinheitlichen Gesetzeslage auch eine bundesweite Einheitlichkeit der praktischen Umsetzung erhofft hat, wird vermutlich enttäuscht werden.

Positiv herauszustellen sind dennoch zwei Aspekte: Zum einen können sich die Dienstherrn fortan auf eine formaljuristisch belastbare Ermächtigungsgrundlage stützen und zum anderen bekennt neben der Exekutive und der Judikative nunmehr auch die Legislative erstmals Farbe und erteilt einem liberalen Ansatz, wonach sich individualisierende Merkmale einer Bewertung des Dienstherrn entziehen sollten, eine Absage.

Der Gesetzgeber hält an einer eher konservativen Sichtweise fest und stellt auf die zwar fortschreitende, aber eben noch nicht ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz von Körpermodifikationen ab. ■

Harald Bretschneider/Markus Peter

Hinweis: Quellen der Fußnoten auf der nächsten Seite

NEUER KOOPERATIONSPARTNER – CORPORATE BENEFITS

ÜBER 800 ANGEBOTE FÜR GDP-MITGLIEDER

Wir können für euch seit kurzem mit „corporate benefits“ attraktive Einkaufsvorteile namhafter Anbieter inklusive interessanter Sonderkonditionen auf der Homepage der GdP Hessen für Mitglieder anbieten.

Mehr als 10.900 Unternehmen, die meisten davon im DAX notiert, mit bereits über 7,6 Millionen registrierten Nutzern

und 17 Jahre Erfahrung, bietet uns der neue Kooperationspartner.

Neben der Nutzung über das Internet kann man sich auch auf einer integrierten Karte Angebote rund um den eigenen Standort anzeigen lassen. Mit der Registrierung im Newsletter bekommt man alle 4 Wochen die neuesten Angebote angezeigt.

Den Zugangscode seht ihr auf der hier abgedruckten Grafik, bekommt sie aber auch auf Nachfrage von unserer Geschäftsstelle in Wiesbaden mitgeteilt.

Schaut euch die neuen Möglichkeiten an, sie können euch bares Geld sparen. ■

Stefan Rüppl



Gewerkschaft der Polizei Hessen

corporatebenefits
Ihre Mitarbeiterangebote





WOHNEN
bis zu **60%**



GARMIN.



Tchibo



+Babbel





JOCHEN SCHWEIZER



O₂



adidas



go

Jetzt registrieren und sparen!

- 1 Rufen Sie die Plattform auf <https://gdp-hessen.rahmenvereinbarungen.de>
- 2 Registrieren Sie sich einmalig mittels privater E-Mail-Adresse und dem Registrierungscode: **sommer96#**
- 3 Nehmen Sie sofort attraktive Angebote wahr



MODE
bis zu **80%**



SPORT
bis zu **35%**



EINE KLEINE AUSWAHL AUS ÜBER
★800★
TOP-MARKEN

JETZT IM APP-STORE HERUNTERLADEN
» corporate benefits








TECHNIK
bis zu **65%**



QUELLENANGABEN ARTIKEL „ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD VON STAATSDIENERN“

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, obwohl alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen sind.

²Vgl. bspw. BVerwG NJW 1972, 1726 (1762 ff.).

³Vgl. bspw. BVerwG NJW 1990, 2266 (2266 ff.).

⁴BVerwG NVwZ-RR 2007, 781 (782).

⁵BVerwG NJW 2018, 1185 (1189).

⁶VG Berlin Beschl. v. 23.07.2018 – 5 L 248.18; bestätigend OVG Berlin-Brandenburg Beschl. v. 28.08.2018 – 4 S 36.18.

⁷BVerwG NVwZ 2020, 1526 (1526).

⁸Beschluss des Bundeskabinetts v. 16.12.2020, abrufbar unter www.bundesregierung.de/-/bundesregierung/bundeskanzleramt/kabinettsitzungen/themen-im-bundeskabinetts-ergebnisse-1829100

⁹Vgl. VG Hamburg Urteil v. 26.09.2012 – 20 K 3364/10.

¹⁰BVerwG NVwZ-RR 2007, 781 (781).

¹¹BVerfG NJW 2003, 3111 (3115).

¹²BGBI. I 2017, 1570; ausführlich: Greve/Kortländer/Schwarz NVwZ 2017, 992.

¹³BVerwG NJW 2018, 1185 (1185).

¹⁴Vgl. Günther ZBR 2020, 413 (415).

¹⁵Vgl. hierzu bspw. die Einstellungsbedingungen für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst bei der bayerischen Polizei; abzurufen unter: www.mit-sicherheit-anders.de/-/deine-eignung/einstellungsbedingungen/.

¹⁶Erlass des Hessischen Innenministeriums vom 29.06.2018, LPP 3-08b01-01-18/001 (nicht veröffentlicht).

¹⁷Vgl. hierzu die Erklärungen der Bundespolizei, unter welchen Voraussetzungen eine Bewerbung mit Tattoo möglich ist; abzurufen unter: www.komm-zur-bundespolizei.de/sites/default/files/medien/71/dokumente/Anlage%2011%20-%20Erklärung%20zu%20Tätowierungen%20und%20Oder%20Tunneln.pdf.

¹⁸BMI, Referentenentwurf zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, 15.12.2020, S. 45.

¹⁹BVerwG NVwZ 2020, 1526 (1527).

²⁰BMI, Referentenentwurf zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, 15.12.2020, S. 46f.

²¹Für die Landesbeamten findet sich die wortlautidentische Änderung in § 7 Abs. 1 Satz 2 BeamtStG n.F.

²²Vgl. dazu die Entscheidung des BVerwG zu Art. 75 Abs. 2 BayBG, abgedruckt in NVwZ 2020, 1526 ff.

JUNGE GRUPPE NORDHESSEN

DAS TEAM DER JUNGEN GRUPPE BEKOMMT VERSTÄRKUNG

Die Junge Gruppe Nordhessen besteht aus einem Team von jungen Polizistinnen und Polizisten, die sich für die Interessen der jungen Kolleginnen und Kollegen einsetzen, als Ansprechpartner fungieren und unterstützend tätig werden. Die Junge Gruppe organisiert diverse Seminare, Nachhilfeangebote und spaßige Events.

Das Team wird demnächst durch diese zwei jungen Kolleginnen und einen Kollegen verstärkt:

1. **Lorena Geilhausen**, 25 Jahre alt, S4 (HfPV Kassel)
2. **Lena Umbach**, 21 Jahre alt, S4 (HfPV Kassel)

3. **Kooshan Piroozniya**, 26 Jahre alt, S4 (HfPV Kassel)

Lorena, Lena und Kooshan werden primär an der Hochschule in Kassel für Studierende tätig sein und sind dort als Ansprechpartner vor Ort erreichbar.

Wir freuen uns darauf, die drei in Zukunft in unserem Team begrüßen zu dürfen. ■

Eure Junge Gruppe Nordhessen
Aline Diehl



GDP IM DIALOG

GDP IM DIALOG MIT DER JÜDISCHEN GEMEINDE NORDHESSEN

Müssen Juden Deutschland im Jahr 2021 wieder verlassen um sich zu schützen?

Nach dem Anschlag von Halle standen wieder regelmäßig Streifenwagen in der Ludwig-Mond-Straße in Kassel – vor dem Sara-Nussbaum-Zentrum. Doch was ist das Sara-Nussbaum-Zentrum? Ilana Katz, Gründerin des Zentrums und Mathias Distler, Mitarbeiter im Zentrum tauschten

sich hierzu mit der Gewerkschaft der Polizei aus.

Das Sara-Nussbaum-Zentrum, welches im Sommer 2015 eröffnet wurde, ist ein jüdisches Zentrum als Informationszentrum, ein weltoffenes Zentrum für Alle. Mit kultureller und politischer Bildungsaufgabe. Letztlich ein Ort zum Austausch und Zusammenkommen.

„Am Anfang wollten wir ein kleines Museum betreiben, wir haben aber er-

kannt, dass wir viel mehr machen müssen“, erzählt Ilana Katz, die auch Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Nordhessen ist. Sie selbst und auch ihre Kinder mussten Antisemitismus in der Schule erfahren, zukünftige Generationen, ihre Enkelkinder zum Beispiel sollen dies nicht erleben müssen.

Die Tochter von Ilana Katz musste vor einigen Jahren als Schülerin in Kassel Hitlergrüße auf dem Schulhof miterleben. Ein Mitschüler fragte sie: „Heizt Ihr Zuhause eigentlich auch mit Gas?“. Erst vor ein paar Monaten stand an einer Schultafel in Nordhessen „Juden töten“ berichtet Frau Katz.

„Was wäre, wenn so etwas mit deinem Kind passiert?“ – eine Frage, die mir im gemeinsamen Gespräch gestellt worden ist und die mich sehr nachdenklich gestimmt hat. Aber auch eine Frage, die wir uns wohl alle stellen müssen und sollten.

Als ein positives Highlight, im Sinne von Erfolg der Aufklärungsarbeit, berichteten Mathias Distler und Ilana Katz von einer Lehrerin, die einige Wochen nachdem sie mit ihrer Schulklasse die Ausstellung im Sara-Nussbaum-Zentrum besucht hatte, allein zurückkam. Sie berichtete von einem Schüler, der bis zu diesem Zeitpunkt verborgen ein Hakenkreuz



auf dem Unterarm tätowiert hatte. Einige Tage nach dem Besuch der Ausstellung offenbarte sich der Junge aus freien Stücken bei der Lehrerin und ließ sich aus eigenem Antrieb das Hakenkreuz entfernen.

Frau Katz wünscht sich in Zukunft ohne Polizeischutz und ohne Schulungen zum Thema „Wie verlasse ich sicher mein Haus“ leben zu können. Sie sagt: „Ich bin nichts Besonderes, meine Kinder auch nicht. Wir wollen einfach nur ganz normal hier in Deutschland leben“.

Der Dialog mit der GdP ist die erste offizielle Kontaktaufnahme der Polizei seit langer Zeit, sagt Ilana Katz. Aus meiner Sicht als Gewerkschaftler wäre es wünschenswert die kulturelle und politische Bildungsarbeit des Sara-Nussbaum-Zentrums in Form eines Workshops in das Studium unserer jungen Polizeistudentinnen und Polizeistudenten zu integrieren. Die aktuelle Ausstellung „Netz gegen Hetz“ bewerte ich als äußerst aussagekräftig und vor allem tagesaktuell und somit hochspannend. Gewerkschaftsintern schwebt mir ein dauerhafter Dialog und Austausch mit dem Sara-Nussbaum-Zentrum vor.

Zum Abschluss des Gesprächs in den Ausstellungsräumen des Zentrums berichtete Frau Katz, dass so oft wie im letzten Jahr, noch nie Zweifel innerhalb der jüdischen Gemeinde geäußert wurden, ob man denn die Koffer packen müsste und Deutschland verlassen sollte. Nach diesem Satz war einige Augenblicke absolute Stille im Raum. Eine Stimmung die ich in

dieser Form selten, vielleicht noch nie erlebt habe.

Traurig und alarmierend – in diesem Moment hatte ich an diesem Tag das letzte Mal Gänsehaut bekommen. Hier müssen wir als Gesellschaft handeln. Aber mit guten Worten ist es nicht getan, deswegen sehe ich es als meine Pflicht als Vorstandsmitglied der Gewerkschaft der Polizei aktiv zu werden und einen engen Kontakt zur jüdischen Gemeinde und dem Sara-Nussbaum-Zentrum aufzubauen. Zum Fortgang der Zusammenarbeit werde ich euch als Leser auf dem Laufenden halten.

Kontakt zum Sara-Nussbaum-Zentrum:
Ludwig-Mond-Straße 127
34121 Kassel
Telefon: 0561 937 28 281
Mail:
info@sara-nussbaum-zentrum.de

Ein Besuch der Ausstellung „Netz gegen Hetz“ kann ich allen Leserinnen und Lesern sehr empfehlen! ■

Christoph Möhring
stellv. Vorsitzender
GdP Nordhessen



Ilana Katz und Mathias Distler zeigen die Ausstellung im Sara-Nussbaum-Zentrum, Fotos C. Möhring

70. GEBURTSTAG

WIR GRATULIEREN UNSERER GDP HESSEN



Seit nunmehr 7 Jahrzehnten vertritt die GdP in Hessen die vielfältigen Interessen der Beschäftigten der Polizei. 70 Jahre Gewerkschaftsarbeit spiegeln sich

unter anderem in der Entwicklung der beruflichen Möglichkeiten und des Einkommens wider.

Ursachen für die Gründung 1951 waren die unzumutbaren Umstände, unter denen die Kollegen (Kolleginnen gab es noch nicht) nach den Wirren und Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre Anfang der fünfziger Jahre noch ihren Dienst verrichten mussten.

Es sind die Beschäftigten in der Polizei, die ihre Wünsche, Forderungen und auch ihre Sorgen in das Auftragsbuch der GdP schreiben. Es sind die Politiker, die

bestimmen, wieviel Geld die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern für die Polizei bereitstellen. Die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen verlangt Zähigkeit und Geduld zugleich.

Wir setzen uns mit unseren Dienstherren auseinander. Deshalb sind kämpferische Gewerkschafter heute wie vor 70 Jahren gefordert. Aber auch Verhandlungsgeschick ist nicht zu unterschätzen.

Die Gewerkschaft lebt nur durch Ihre Mitglieder. ■

Simone Riese
KG Kassel



Frohe Weihnachten

wünscht Euch

Eure

Bezirksgruppe

Nordhessen



PERSONALNACHRICHTEN

WIR GRATULIEREN

Zum 60. Geburtstag

nachträglich
Klaus Martin
KG Ziegenhain

Im Oktober
Frank Knierim

Im November
Jörg Bringmann
Uwe Schmidt
Michael Bohnen
KG Kassel

Zum 70. Geburtstag

Im Oktober
Claus Endres

Im November
Lutz Muraro
KG Kassel

Zum 80. Geburtstag

Im Oktober
Karl-Heinz Kochensperger

Im November
Wolfgang Wusterhaus

Im Dezember
Dieter Hildebrand
KG Kassel

Zum 25-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Thomas Kostka
Claudia Keppler
KG Kassel

Zum 40-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Bertina Reith
Andreas Heinemann
KG Kassel

Zum 50-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Horst Humburg
KG Kassel

Es verstarben:
Dieter Maak
KG Kassel

Roland Träger
KG Hofgeismar

Hans-Joachim Stapelfeldt
KG Waldeck-Frankenberg

Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.



Terminkalender auf einen Blick

Die Bezirksgruppe Nordhessen
macht auf folgende Veranstaltungen
aufmerksam:

Wandertermine der Seniorenwander-
gruppe

Mittwoch, den 26.01.2022

Mittwoch, den 30.03.2022

Landesdelegiertentag
5.-7.4.2022 in Marburg

Sommerfest der Senioren
zur Zeit noch keine Planung

Seniorenfahrt 2022
vom 6.-9.10.2022 nach
Immenstadt im Allgäu

Anmeldungen unter Tel. 0561/910-1012
oder 1013
gdpppks@t-online.de

